Pol. g.
638
m

<36608308480012

<36608308480012

Bayer. Staatsbibliothek

Pol. gen. 638 m

← Polit. univ.

Mejer.

m

Aphorismen über Religion, Kirche und Staat.

Von

Wilhelm Mejer,
Rechtsgelehrtem.

Göttingen,
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1817.

R
14 C

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Der Verfasser dieser Aphorismen wünscht, in das Publikum, das ihn noch nicht kennt, durch einen Freund eingeführt zu werden, der wenigstens über einen Theil der Gegenstände, von denen hier die Rede ist, schon seit längerer Zeit öffentlich mitgesprochen hat. Ich erfülle seinen Wunsch; nicht um ein Buch zu empfehlen, das sich selbst empfiehlt; nur,

um dem Verfasser zu beweisen, daß ich seine Reflexionen in jeder Hinsicht der Mittheilung an das Publikum würdig halte, ob ich sie gleich nicht alle unterschreiben kann.

Den achtbaren Männern, die der Meinung sind, es sey um der öffentlichen Ruhe willen besser, in kirchlichen Angelegenheiten, wie in bürgerlichen, Alles, für's Erste wenigstens, beim Alten bewenden zu lassen, darf man doch wohl die Frage vorlegen: was denn hier eigentlich das Alte heißen soll? Denn, daß die Religion unserm Zeitalter nicht mehr ist, was sie unsern Vätern war, liegt am Tage. Lassen wir, um nur nichts Bestehendes zu stören, die Angelegenheiten der Kirche ihren Gang gehen, wie sie eben

von selbst gehen wollen, so müssen wir auch ruhig aus einander fallen lassen, was die öffentliche Meinung nicht mehr in diesen Angelegenheiten zusammenhält. Oder ist nicht eben jetzt die öffentliche Meinung in Beziehung auf Religion, Kirche und Staat ein Chaos von heterogenen Elementen?

Der Verfasser dieser Aphorismen gehört nicht zu den Reformatoren vom neuesten Schlage, deren überall wiederhallendes Losungswort der Geist der Zeit ist, wenn sie das Unterste zu oberst kehren wollen, um nach dem Ermessen ihres eigenen Geistes Staaten und Kirchen zu schaffen, wie sie seyn sollten. Er selbst hat seinen Widerwillen gegen alles revolutionäre

Verfahren im Kirchenwesen ausdrücklich ausgesprochen. Aber wenn man mit Verstande, vom Bestehenden ausgehend, zu einem Ziele fortschreiten will, muß man doch dieses Ziel klar vor Augen haben, und nachgedacht haben darüber, was geschehen muß, damit der Weg gebahnt werde. Hierüber das Gutachten des Verfassers vernommen zu haben, wird, denk' ich, niemand gereuen.

Bouterwek.

Inhalt.

Einleitung. . . . . S. 3

Erstes Buch. Vom Wesen der Kirche. 13

1. Vom Wesen der Religion. . . . 15

2. Von der Stiftung der Kirche. . 36

3. Vom Sinken der Kirche wegen geistiger Mängel. 64

4. Von der wahren Kirche. . . . 79.

Zweites Buch. Von der Verfassung der Kirche und des Staats. 85

1. Vom Rechte. 87

2. Von den Verfassungen des Staats. 95

3. Von der Verfassung der Kirche. S. 115
4. Vom Symbol. 135
5. Von der Liturgie. 146
6. Von den Lehrern der Kirche. . 152

Drittes Buch. Von den Verhältnissen zwischen Kirche und Staat. 161
1. Vom Unterschiede zwischen Kirche und Staat. 163
2. Vom wahren Verhältnisse zu Kirche und Staat. 176
3. Von Beschützung der Kirche durch den Staat. 186
4. Rechte des Staats gegen die Kirche. 206
5. Practische Tendenz und Schluß. . 231

Aphorismen

über

Religion, Kirche und Staat.

Aphorismen
über
Religion, Kirche und Staat.

Einleitung.

Wenn es wahr ist, daß der Mensch dem Menschen das Wichtigste bleibt: so muß unter den Richtungen seines Innern die religiöse am merkwürdigsten für ihn seyn; denn in ihr erscheint er am höchsten.

Jahrtausende sind vorübergegangen, das Menschengeschlecht scheint nichts Neues mehr erfahren zu können; aber die Unter-

suchung der göttlichen Dinge zieht uns immer wieder mit erhöhtem Reiz an.

Unberufen zur Betrachtung derselben ist keine Zeit und kein Mensch; aber unberufen zu ihrer Beurtheilung sind die Zeiten, in welchen das Weltliche herrschendes Element ist.

Berufen zu ihrer Beurtheilung darf diejenige Zeit sich schätzen, welche wiederum mit kindlicher Frömmigkeit und Sehnsucht den Herrn wahrnimmt und verehrt.

Aber man meine nicht, ein Urtheil über die göttlichen Dinge fällen zu können, das auf alle Zeiten und Verhältnisse gelte. Denn die Geschichte lehrt, daß, wenn sonst auch nirgend (wie man allenfalls behaupten mag), doch gewiß im Gebiete der Religion die Menschheit im Fortschreiten ist; mögen auch Jahrhunderte und selbst noch längere Fristen von einem

Schritte zum andern zu vergehen scheinen.

Da ist die rechte Stunde der Freude eines Zeitalters über sich selbst gekommen, wo in Staatsverhältnissen, wie in der Wissenschaft, und ebenso im äußern und innern Leben die Periode revolutionärer Uebertreibungen vorüber und die Erfahrung in ihre rechte Würde wieder eingesetzt ist.

Wenn ein Zeitalter alles Alte umkehrt, um ein neues nur von sich selbst beginnendes Leben anzufangen: so stehen alle Ergebnisse der Zeit vergebens vor ihm und es hat sich selbst um seine beste Weisheit verarmt.

Wo statt stillwirkender und gedeihlicher Uebergänge gewaltsame Umwälzungen eintreten, seyen sie, von welcher Art sie wollen: da muß erst wieder eine lange

Reihe von Thorheiten und Irrthümern durcherfahren werden, ehe man zur Mäßigung gelangt. Alle Revolutionen versetzen aus einem heitern, erfreulichen und zweckmäßigen Zustande zurück in ein ziellos treibendes und übertreibendes Jagen uralter Rohheit. Uns ist der Ruhm größtentheils genommen, Stifter einer neuen Richtung des menschlichen Geistes in Gewerbe, Kunst oder Wissenschaft zu seyn; denn die Zeit des ersten Bedürfnisses ist längst vorüber. Allein dafür können wir, durch die Erfahrung der Geschichte bereichert, die schon gebrochenen Bahnen mit Sicherheit weiter gehen, und besonders in der Philosophie uns vor lächerlichen und verderblichen Irrwegen bewahren, wenn wir wollen.

Religion und Bürgerglück, Kirche und Staat, Göttliches und Irdisches haben

vielfache Berührungspunkte, und der Mensch enthält in seinem Wesen unter vielem andern Räthselhaften auch das, daß er diese so streitend scheinenden Dinge harmonisch verbinden kann und soll.

Die Kirche kann nicht entstehen und bestehen ohne Verfassung und Staatsverhältniß; denn der Fuß des Menschen steht auf der ernährenden Erde, und die Grundmauer der Kirche ruht auf dem Boden des Staats.

Um über die Verhältnisse der Kirche zum Staat vorurtheilsfrei urtheilen zu können, muß man ganz von den alten Begriffen des Kirchenrechts und deren historischem Zusammenhange abgehen.

Eine Philosophie des Kirchenrechts muß vorangehen, wenn eine Critik der positiven Verhältnisse der äußern Kirche soll entstehen können; denn die letztere leiht von der erstern ihr Licht.

Die Critik des Rechts kann nur, das Historische mit dem Philosophischen vergleichend, für den gegenwärtigen Zustand eines Staatsindividuums den räthlichsten Schluß ziehen wollen. Sie arbeitet der Bildung des lebendigen Rechts (s. g. Gewohnheitsrechts) und der Gesetzgebung vor. — Ohne wahre Philosophie wird die Critik des Positiven beständig tappen und straucheln.

Was der Religion, der wahrhaften, geschadet hat, hat auch den mit ihr in Verbindung stehenden Wissenschaften schaden müssen: Schwärmerei, Irreligion, unnatürliches Gefühl, Leichtsinn, blinde Anhänglichkeit an eine Schulphilosophie, Aberglaube und Menschenfurcht. Dazu Hierarchie und Pfaffenbehaglichkeit.

Es giebt neuheitssüchtige und umwälzende Köpfe, welche von Zeit zu Zeit ge-

gen das Bestehende sich auflehnen. Sie möchten in Wissenschaften, zu welchen sie meist ganz unberufen kommen, keinen Stein auf dem andern lassen, um ein Gebäude neuer Art und ihres Namens aufzuführen. Sie schaden eben wie schiefe Critiker, die, mit halber Gründlichkeit und dem Scheine der Wahrheit zufrieden, an den einzelnen Theilen des Baues mäkeln, verbessern, erweitern, oder zu verbessern und zu erweitern suchen, ohne zu bemerken, daß ein unsicheres, ungestaltes, schwankendes Ganzes entsteht, vor dessen Häßlichkeit man erschrickt und das glücklicherweise vom ersten frischen Winde umgeworfen wird.

Wir begegnen jetzt dem schönen Wiedererwachen einer frommen Sinnesart, welche schon anfängt, von oben nach unten und von unten nach oben wirkend der

Frage neuen Reiz zu geben: was ist in der Kirche und im Verhältnisse zwischen Kirche und Staat das Erreichbare?

Wir werden aber finden, und das eben ist das practische Ergebniß unserer Untersuchung, daß in der Kirche eine freie Theocratie gelten muß, und daß nach dieser sich das Verhältniß der Kirche zum Staate auf das schönste bildet und befestiget.

Wenn nun im Folgenden vor dem Göttlichen eine tiefgefühlte und unaussprechliche Ehrfurcht und jene Sehnsucht angedeutet wird, auf welcher allein wahre Religion beruht: so wünscht sich der Verfasser doch gleich hier bestens verwahrt zu haben gegen den Schein jener kränklichen, weichlichen und modernen Frömmelei, welche in den Köpfen und Herzen so Vieler jetzt spukt, und das reine Licht der Wahr-

heit wiederum in die Nacht des Aberglaubens verdunkeln möchte. Hochzuschätzen und zu verehren ist Vieles, was vom Mittelalter heraufgebracht wurde; aber kindisch ist jene geistlose Anbetung des Aermlichsten und Erbärmlichsten jener dunkeln Jahrhunderte.

Erstes Buch.

Vom Wesen der Kirche.

Erstes Buch.

Vom Wesen der Kirche.

I.

Vom Wesen der Religion.

Der Mensch ist weder physisch noch geistig in sich abgeschlossen und ein Ganzes. Er ist sich selbst nicht genug. Seiner gesammten Natur nach ist sein Leben ein beständiges Streben.

Der Mensch ist sich seines Mangels bewußt; er bedarf also.

Indem ein Bedürfniß uns unablässig treibt, die Ergänzung unseres lückenhaften

Daseyns aufzufinden, werden wir aus uns selbst hinausgeführt in die körperliche und geistige Außenwelt. Wir suchen eine Nahrung, welche es sey, eine Befriedigung, wo sie sich finde, — damit Hunger und Streit ende.

Der Gang seiner Entwickelung führt den Menschen zuerst zu den Genüssen der Sinne. Hier gewahrt er bald (wenn er überhaupt zu gewahren die Augen offen hält), daß ein kaum Minuten dauerndes Glück seine tiefe Sehnsucht nicht stillen kann.

Unruhige Tage lebend, dringend und gedrängt, vom Mangel zur Sättigung, von der Sättigung zum Ueberfluß (dem drückendsten Mangel) im beständigen Kreislauf fortgetrieben, fühlt der, welcher nur Sinnesfreude sucht, sich in dunkler Gewalt einer unendlichen Folter.

Dem Menschen sagt sein angebornes Gefühl, daß er etwas Besseres lieben, daß er etwas Höheres erstreben müsse, als Befriedigung des Hungers und Durstes und der andern sinnlichen Triebe. — Außer dem Guten giebt es noch zwei Dinge in der Welt, welche so liebenswürdig sind, daß selbst das ärmste und liebeleerste Herz ihnen zu huldigen, sobald es sie bemerkt, gleichsam gezwungen ist; sie heißen das Schöne und das Wahre. Zu ihrer Verehrung vom bloß sinnlichen Leben überzugehen, scheint nothwendig. Und wer, der sich ihnen weiht, soll nicht glauben dürfen, er sei dem Ziele nahe? Hat er sich nicht uneigennützig über sich selbst erhoben?

Es kann für ein edles Gemüth keinen höhern Genuß geben (so glaubt wohl leicht, wer es bedenkt), als Huldigung vor erkann-

ter sittlicher Herrlichkeit fremder oder eigener.

Die Tugend und die Freudigkeit sind so nahe verwandt, daß man sowohl sagen darf, jene sey die Mutter dieser, als (mit Göthe) diese sey die Mutter aller Tugenden.

Strebe und ringe! — Demnach kann keine Tugend die Sehnsucht Deines Herzens befriedigen, denn sie bleibt immer unvollkommne Tugend; Deine Bestrebungen, so ehrlich, so anhaltend, so begeistert Du sie leistest, reichen nicht an das Ideal der reinsten Güte. — Und bleiben, selbst wenn Du es je erreichen könntest, nicht immer noch Ahndungen und Fragen in Deiner Brust, die von keiner Tugend ins Klare geführt und beantwortet werden können? —

Was ist schön? Uns scheint das Schöne nichts anderes zu seyn, als das

rein Menschliche, dargestellt dem innern oder äußern Sinne vernehmbar. Ausgeschlossen aus dem Kreise der Schönheit ist Alles, was der thierischen, und Alles, was der geistigen Natur des Menschen ausschließlich angehört. Nur dasjenige, was der Gesammt-Natur unsers Wesens, dem eigentlichen Menschenthum, dem Producte aus Seel und Leib, entspricht, ist schön.

Ist das Schöne nichts anders, als das rein Menschliche: so sieht aus allen Schönheiten der Natur und der Kunst der Mensch nur sein eignes Antlitz sich wie aus einem Spiegel entgegenblicken.

Der Mensch ist sich selbst nicht genug, darum kann auch die Schönheit ihm nicht genug seyn; auch in ihrem Genusse ist und bleibt seine Sehnsucht unerfüllt.

Der Geist grübelt und zweifelt, ver-

gleicht und unterscheidet. Zweifel und Unterscheidung führen zur Wissenschaft. — So wird der Mensch verständig.

Der Verständige meint, nicht mehr im dunkeln Gewühle thierähnlichen Genusses, auch nicht bloß auf dem Gipfel der Menschheit, geführt von Tugend und Schönheit, weile er; — er überschwebe, so dünkt ihn, diesen Gipfel auf dem Fittig des Verstandes, und das sey die wahre Bestimmung des Menschen, das sey die endliche Erfüllung seiner bis dahin unerreichten und unerreichbar scheinenden Wünsche.

Der Verstand ist ein unschätzbarer Diener der Vernunft. Er vergesse aber nie, daß der Königin der Thron gebührt, und daß er bloß für die Ordnung der äußern und innern Angelegenheiten zu sorgen habe.

Wer bloß verständig ist, ist nicht viel mehr, als ein lebendiges Ein-mal-eins.

Wer nicht verständig ist, nähert sich, trotz aller seiner Anschauungen, dem Wahnsinne.

Wir sehen in der Geschichte des menschlichen Geistes mehrmals, daß sich die verständige Wissenschaft gegen die Vernunft empört hat. Ist dieser revolutionäre Schwindel aber vorübergegangen, so blickt der Mensch mit Schauder in das leere Nichts seines so groß geträumten Besitzes. — Wie zermalmend ist für ihn alle Ueberzeugung von dem ewigen Suchen und Nicht-finden!

Den Menschen rettet vor der Verzweiflung an sich und der Welt nichts anders, als die Liebe zu Gott, welche von Natur in ihm ist.

Umsonst suchst Du draußen den höch-

sten und helfenden Schatz, nach welchem Deine Sehnsucht schmachtet; in Dir ist er, erkenne ihn, erhöhe ihn zu seiner rechten Höhe; so wirst Du seiner froh werden in Deinem Herzen!

Auf welcher Stufe seiner Entwickelung der Mensch sich der Liebe zu Gott bewußt werde: er kehrt am Ende, falls er überhaupt noch lieben kann, zu ihr zurück, wie der Wandrer in sein Vaterland; denn sie ist ihm heimisch, und ohne sie ist er überall in der Fremde, verlassen, armselig, nichts.

Der Geist findet in sich die Ahndung des Vollkommnen: er entscheidet sich dafür mit freiem Wohlgefallen, das sogleich mit der Entscheidung selbst anfängt.

Die wahre Liebe kennt kein Warum, sie fängt mit sich selbst an. Sie fürchtet aber das Warum nicht, denn

sie ist weder Leidenschaft noch Schwärmerei.

Das Vollkommne ist entweder ein Nichts, und mit ihm dann alles Seyn ein Nichtseyn, alles Denken Dunst und chaotischer Nebel; oder das Vollkommne ist der lebendige Gott.

Der Verstand schwankt zwischen der Annahme des Gottes oder des Nichts. Der Verstand zweifelt, seine Armseligkeit hat zum Zweifeln ein Recht. Aber die Vernunft sieht den Herrn des Himmels und der Erde, den Vater, den Gott, den lebendigen Gott.

Ein Gott, der kein lebendiger Gott wäre, ein willenloses, bewußtseynloses Nicht-Nichts, wäre elender, als der in diesem Mißglauben elende Mensch. Aber dieß Gespenst kann auch nur derjenige sehen, welcher bloß verständig ist.

Aus der Anschauung Gottes quillt der Glaube.

Was nicht eine innere Nöthigung der Vernunft ist, verdient den Namen des Glaubens nicht.

Man muß die göttlichen Wahrheiten lieben, wenn man sie kennen will, sagt schon der ehrwürdige Pascal. Zur Liebe gehört Freiheit, wie die Sonne zum Tage.

Ohne Freiheit keine Liebe zu Gott, ohne Liebe zu Gott kein Glaube, ohne Glaube keine Religion, ohne Religon keine Kirche. Dieß ist, was wir hier zu beweisen suchen.

Also ohne Freiheit keine wahre Kirche. Die Geschichte der menschlichen Entwickelung in einzelnen Individuen, wie bei ganzen Völkern, der Gang aller Religionen auf der Erde, und endlich jener

göttliche Mann, Jesus Christus, haben dieß und nichts anders gelehrt.

Aus dem Glauben erwächst das lebendige Streben, der höchsten und reinsten Güte, welche in Gott ist, menschlich nachzuahmen.

Die Religion ist die liebevolle Richtung des menschlichen Gemüths zu dem lebendigen Gott.

Wir sehen das Nichts ein, welches wir wären, ohne Ihn, den Erfüller unsrer Sehnsucht, Ihn, der Daseyn und Denken ihrer Räthsel entkleidet; aber zugleich fühlen wir den allen Reichthum von Millionen Welten unendlich aufwiegenden Werth unsers Geistes, den Werth, daß wir eine Ahndung von Ihm besitzen, daß wir zu Ihm emporschauen, daß wir Ihm ähnlich zu werden den Willen haben können, wenn auch bloß den schwachen Willen.

Der Wille, Gott ähnlich zu werden (die Religion) ist der Athem seines Geistes, den er dem Leibe von Erde in die Nase blies. Nur von Gott kann Göttliches kommen.

Wenn das Streben nach dem höchsten Ziele, die reinste und wahrste Liebe, lebendig in uns wirkt: so muß sie bald das ganze Leben umfassen; denn, als die Erfüllerin der sonst unstillbaren Sehnsucht, ist die Religion mächtiger, als alles Irdische.

Der Mensch hört nie auf und soll nie aufhören, sinnlich zu seyn; denn das ist seiner dualistischen Natur gemäß. Demnach kann den ganzen Menschen Eine Richtung zum Göttlichen beseelen und sein Leben zu einem religiösen Leben machen.

Möchte doch in der deutschen Sprache das treffliche Wort "geistlich", welches

gerade die sogenannten Geistlichen herun-tergebracht haben, wieder recht zu Ehren kommen können.

Aus einem geistlichen Leben quillt eine unantastbare, unwandelbare Seligkeit, eine überirdische Sicherheit, mitten im Wechsel der vergänglichen irdischen Dinge.

Das Leben der Weltmenschen ist wie eine Seifenblase, bunt, nichtig, Kinder und Thoren belustigend. Und schon die Farben könnten ihnen doch zeugen von einem höhern Lichte, welches in die dunkle Region herabfällt, und ohne welches auch sie nicht einmal wären.

Lange hat ein unfrommes Leben die Weltlichkeit herrschend gemacht, und ein verirrtes Zeitalter hat jenem geistlichen Daseyn die Möglichkeit abgesprochen, dasselbe höchstens zu den Erscheinungen einer thörichten Heuchelei zählend, die am Ende

durch Gewohnheit sich selbst täusche. Allein wir sind weit entfernt, in ein Urtheil einzustimmen, welches, wie dieß, ein so schlimmes Zeugniß von den Urtheilen selbst ablegt. Immer, selbst in den gottlosesten Zeiten, haben einige natürliche und zarte Gemüther in der Nähe bei Gott ihre Seligkeit gefunden. Diese gleichsam schauende Liebe finden wir unter den christlichen Parteien am häufigsten in der catholischen Kirche; in der protestantischen stirbt sie leicht ab, dem Begriffe der Pflicht weichend.

Der Freund Gottes lebt in ruhigem Gleichmuth; denn seine Sehnsucht nach dem Unendlichen wird erfüllt, und seine Freude über alles Schöne und Göttliche klärt sich täglich mehr zu jener reinsten Heiterkeit auf, welche zu erreichen dem Menschen möglich ist. Die Harmonie in

seinem Innern kann durch keinen fremden und mißtönenden Laut gestört werden; denn sie ist ja der menschliche Wiederhall jener Weltharmonie, die uns zugleich mit der innern Offenbarung des göttlichen Daseyns und Wirkens klar und vernehmbar wird.

Ohne die Anschauung des Absoluten, d. i. ohne das unmittelbare Bewußtwerden desselben in uns, wären die Menschen durchaus nur Thiere.

Wenn man nicht über Worte streiten will, so kann man gegen den Ausdruck "Anschauung des Absoluten" nichts zu erinnern haben, mag man übrigens eben so entfernt, als wir, von dem Einerleiheitssystem (der wahren Vernichtungsphilosophie) seyn und bleiben.

Wer die Anschauung des Absoluten in sich lebendig wirken läßt, ist practisch-religiös. Diesen geistigen Lebensweg zu be-

treten, bedarf es keiner gelehrten Bildung, wohl aber, daß keine Verbildung oder Ertödtung des wahren Menschengeistes ein unübersteigliches Hinderniß hervorbringe. Solche Unfähigkeit eines geistlichen Lebens muß aber immer mehr Ueberhand nehmen in den Zeiten vielfältiger Verkehrtheit und Unnatur, — bis endlich wiederum der Reiz schöner und unverstellter Humanität erkannt wird.

2.

Von der Stiftung der Kirche.

Es ist ein nicht seltener Fehler älterer und neuerer Kirchenhäupter, Staatsmänner und Reformatoren, daß sie bei den gut gemeinten Veränderungen, welche sie in der Verfassung und Thätigkeit der Kirche zu bewirken gesucht, über der Kirche

die Religion vergessen, an jener gebessert und gebaut, diese vernachlässigt haben. Wir haben aber im Gegentheil für nöthig gehalten, was die Religion selbst betrifft, als die Grundlage unsrer ganzen Untersuchung, voraufzuschicken. —

Die Religion ist eine so zarte Blume unsers Herzens, daß sie selbst von der leisesten Berührung eines unheiligen Hauches gar leicht erkrankt.

Das gesammte weltliche Leben ist ein Feind des geistlichen; es zieht den Geist von dem göttlichen Urquell ab, und tödtet ihn allmählig im bunten Nichts einer unwürdigen Zerstreuung.

Was daher den religiösen Glauben und die Freudigkeit in dem Herrn beleben, erhöhen und stärken kann, das muß der Mensch sorgfältig ergreifen und festhalten. Er bedarf solcher Stärkungen. Er ver-

achte sie nicht; er wähne nicht, ohne sie zum Ziele zu kommen.

Auch auf den gebildetsten und frömmsten Menschen wirkt das Sinnliche, denn er bleibt immer im Dualismus seines Daseyns befangen. So wenig wir über diese Einheit des Zwiefachen jemals gründlich urtheilen können (denn uns fehlt, wie dem Archimedes, der feste Punct jenseit des Irdischen): so hart bestraft uns die Natur, wenn wir vergessen, daß wir ein doppeltes Leben, doppelte Bedürfnisse, einen zwiefachen Wachsthum haben.

Das Ohr des Menschen vernimmt die sanft oder mit Majestät eindringenden Töne und seine Seele steigt auf den Flügeln der Harmonie zum Himmel empor; — eine wichtige und folgenreiche Verbindung des Sinnlichen mit dem Uebersinnlichen in uns.

Das

Das Auge des Menschen wird von Massen und Räumen, Licht und Schatten und Farben getroffen; und er huldigt mit erhöhetem Gefühl dem Unendlichen, welcher ihm gleichsam sichtbar angeblickt hat.

Es ist nicht zu leugnen, daß äußere Stärkungen der religiösen Gesinnung auch Stärkungen sind.

Die Vernunft schaut an, daraus quillt der Glaube. So viel besitzen wir. — Es ist unendlich viel, doch hat es dem rechnenden Verstande sehr wenig geschienen. Er, der gern beweisen möchte den allerersten Grund des Beweises, aussprechen das Unaussprechliche (denn der Verstand hält es mit dem Worte), er möchte gern den Glauben, das Schauen, verdrängen, um ein gegenstandloses Wähnen an ihre Stelle zu setzen, ein Wähnen,

welches er Wissen nennt. — Daraus ist die leere Grübelei über unergründliche Geheimnisse entstanden; eine Grübelei, welche zur Schwärmerei oder zur Irreligion oder zum Wahnsinn (dreien nahe verwandten Zielen) führen muß.

Das geistliche Leben, die practische Religion, wird durch keine thörichte Grübelei über das Unbegreifliche, wohl aber durch ein oft wiederholtes Nachdenken über die göttlichen Dinge gestärkt und befördert. — So giebt es auch geistige Hülfsmittel, den schwachen Geist in der Nähe des himmlischen Freundes zu erhalten.

Werden wir selbstständig, d. i. durch eigenes Nachdenken, mit den göttlichen Dingen vertraut: so wird es uns bald (auch verstandesmäßig) deutlich, wie wenig übertrieben oder schwärmerisch oder falsch der Ausspruch ist: "Alles ist durch

Gott und in ihm und mit ihm! Ohne ihn ist kein Wesen, Dauern oder Zusammenhängen in Daseyn und Denken.

Unter Gebet verstehen wir das Bewußtwerden oder Lautwerden des auf Gott gänzlich vertrauenden Gefühls. Das ist auch die Ansicht, welche der göttliche Lehrer von Nazareth darüber äußert.

Gebet und Nachdenken über göttliche Dinge werden oft oder immer (falls nur beide ihren Namen verdienen) in einander übergehen. Den Zustand, worin beide zusammentreffen, und bald Gefühl, bald Gedanke das Uebergewicht erhält, nennen wir Andacht.

Es ist bemerkenswerth, daß unsre herrliche deutsche Sprache die Andacht von Denken benennt. Es wird bei uns also schon durch das Wort die Dumpfheit eines gedankenlosen Gefühls vom Begriffe

der Andacht ausgeschlossen. Eine gute Lehre für gewisse Schwärmer, wenn sie eine gute Lehre vernehmen könnten.

Die Andacht kann von außen her zwar nicht entstehen, wohl aber angeregt und gestärkt werden.

Auch die äußern Mittel der Andacht sollen des Menschen würdig seyn.

Wir nehmen in uns verschiedene Richtungen wahr, welche neben einander bestehen können, und, zur menschlichen Vollkommenheit, neben einander bestehen sollen; also, daß der vollkommenste Mensch zugleich in einer jeden von ihnen gebildet wäre. Dieß sind die Richtungen zum Guten, Wahren und Schönen und die Richtung zum Göttlichen. Diese leztere führt den Menschen über die Schranken des irdischen Lebens hinaus, während jene sich darin befangen finden.

Der Würde des Menschen entsprechend ist nur das, was harmonisch der Gesammtzahl seiner möglichen Richtungen zusagt. Aber Wenige kommen zu dem rechten Bewußtseyn ihrer Würde; schon eine einseitige Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse scheint ihnen hinreichend.

Alle unwürdige äußre Andachtsmittel sind viel schädlicher, als gar keine.

Unwürdige äußre Andachtsmittel setzen den Menschen auf einer Seite herab, während sie ihn auf der andern heben wollen. Sie erzeugen einen Widerspruch in ihm, welchen er nur in der schon gewohnten Herabgesunkenheit nicht mehr bemerkt. Sie verderben die wahre Andacht und schieben eine scheinbare oder erheuchelte unter, über der am Ende das Bedürfniß

einer würdigen geschwächt oder ganz vergessen wird. —

Kein Individuum ist völlig nach dem andern zu beurtheilen. Auch Zeiten und Völker haben ihre Individualität.

Nichts ist schwerer, als zur anschaulichen Erkenntniß eines Individuums, ich will nicht sagen, zu kommen, sondern auch nur sich ihr anzunähern.

Die Würdigkeit der äußern Andachtsmittel kann nie im Allgemeinen beurtheilt werden. Sie bedarf eines, mehr als bei irgend einem andern Gegenstande, nach Zeit und Ort verschiedenen Maßstabs.

Bei aller Individualität der Gefühle und ihrer Bildung bleibt unter allen äußern Andachtsmitteln ohne Zweifel das wirksamste und ergreifendste der Anblick einer andächtigen Versammlung und das Vernehmen der Aeußerungen ihrer Andacht.

Unwiderstehlich wird das religiöse Herz von diesem Eindruck ergriffen und erfüllt. Daher ist die Kirche ein wahres Bedürfniß für den Menschen.

Die Kirche ist eine Vereinigung der Gläubigen zur Andacht.

Wie stärkt es unsern Glauben und unsre Hoffnungen, wenn wir uns in unsern religiösen Gefühlen nicht allein sehen! Welche innere Gewißheit und Festigkeit giebt die geübte Bekanntschaft mit den Gedanken an die göttlichen Dinge! Und diese wird nirgend fester erworben als in der Gemeinschaft der Gläubigen. Das in unsrer eigenen Brust erkannte Herz des Andern ist eine neue Beglaubigung der uns durchdringenden Wahrheit.

Die Geschichte lehrt bei allen Völkern, welche über die niedrigsten Stufen thierähnlicher Menschheit, emporgestiegen sind,

das Daseyn einer Kirche als Thatsache. Ebenso das Daseyn eines Staats. Ohne Kirche und Staat entwickelt sich kein Volk.

Die ersten Vereine, in welchen der Gläubige mit dem Gläubigen zufällig oder absichtlich zusammengetreten ist, seine Ahndungen oder Gedanken von dem lebendigen Gotte darzulegen, haben den wahren Geist der Kirche schon sehr richtig enthalten. Sobald aber das Priesterthum, d. i. eine zu weltlicher Benutzung und Herrschaft abzielende Religions*verwaltung* hinzutrat, entwich die Wahrheit.

Die Natur ist der schönste und würdigste Tempel der Gottheit, und der natürliche Mensch der würdigste Priester in ihm.

Den natürlich fühlenden religiösen Menschen führt eben dieß natürliche Gefühl zu

seinem gleichempfindenden Bruder. Jede wahre Religion ist liebevoll, denn sie beruht ja auf der höchsten Liebe, und in der Liebe zu Gott ist die zu den Menschen nothwendig enthalten; jede wahre Religion ist gesellig, denn sie entspricht der geselligen Natur, die wesentlich im Menschen wohnt.

So viel Stufen der Bildung in allen Zeiten und unter allen Völkern es gegeben hat und giebt: so vielerlei Kirchen können wahre Kirchen seyn.

Eine wahre Kirche ist, welche ihrem Zwecke der Stärkung der Andacht und der dadurch zu erreichenden Befestigung des geistlichen Lebens entspricht.

Jede Kirche hat drei Bestandtheile.

Der erste und wichtigste Bestandtheil einer Kirche ist, daß eine wahre Religion in ihr herrsche, das heißt, eine solche, die

der Urreligion unsers Herzens nicht widerspricht.

Die Urreligion des natürlichen Menschen enthält seinen Glauben an einen lebendigen (das heißt auch: vorsehenden) Gott, und in Verbindung damit, das Selbstgefühl der Unsterblichkeit seiner freien Seele.

Der zweite Bestandtheil einer wahren Kirche ist eine ihrer Bestimmung und dem Wesen des Menschen entsprechende äußre Verfassung.

Eben, wie die Religion frei ist und nur durch Freiheit bestehen kann, so muß auch die Kirche eine freie Verfassung haben; denn kein Mensch darf sich erdreisten zur Behauptung, er stehe Gott näher als einer seiner Brüder, oder gar, er habe von Gott Herrschergewalt und Herrscherberuf in der Kirche.

Der dritte Bestandtheil einer wahren Kirche ist das richtige Verhältniß zum Staat, ohne welches sie über kurz oder lang vom Staate verschlungen wird oder den Staat verschlingt.

Das Leben des Staats entspringt aus dem Rechte, das Leben der Kirche aus dem Bedürfnisse der Stärkung des geistlichen Lebens. Beide können sich nie stören, wenn beide ihr Wesen erkennen und ihre Grenze beobachten.

Wenn der Geisterverein, oder der Menschenverein, oder der Bürgerverein in der Kirche nicht in seiner Reinheit und ursprünglichen Richtigkeit erhalten wird: so ist die Kirche keine wahre mehr.

Von der wahren Kirche bis zur falschen giebt es, der Natur der Sache nach, eine unzählige Menge von Abstufungen.

Die meisten Kirchen sind zwar von

dem rechten Geiste in einem oder dem andern Puncte abgewichen; allein da sie doch noch fähig geblieben sind, der Andacht helfend entgegen zu kommen, so kann man sie noch nicht zu den falschen zählen. Man kann sie die mangelhaften nennen.

Die Geschichte hat gelehrt, daß alle Kirchen von ihrer ursprünglichen Vortrefflichkeit herabgesunken und mehr oder weniger mangelhaft geworden sind.

Manche gesunkene Kirche hat sich im Laufe der Zeiten wieder gehoben.

So geistlich auch der Zweck der Kirchen ist: so sind sie doch an den Menschen und den Wechsel alles Menschlichen gebunden.

Wir werden nie eine vollkommene Kirche haben.

Hätte auch eine Kirche in einem Momente eine solche Blüthe ihres Daseyns

erreicht, daß man sie gewissermaßen vollkommen nennen könnte (wie zum Beispiel die Kirche wahrscheinlich war, welche Jesus Christus um sich versammelt hatte): so unterliegt ein solcher Zustand, wie alles Höchste und Schönste, um so leichter dem Wechsel, der über dem Endlichen waltet.

Es ist dem Einzelnen wie dem Staate höchst wichtig, daß eine wahre Kirche bestehe oder eine mangelhafte sich verbessere.

Die Mittel zur Erhaltung und Verbesserung der Kirche sind dreifach, wie die Bestandtheile jeder Kirche dreifach sind. Theils gehen sie auf den Geisterverein, theils auf den Menschenverein, theils auf den Bürgerverein.

3.

Vom Sinken der Kirche wegen geistiger Mängel.

Von einer wahren Religion geht eine wahre Kirche aus und führt, falls sie nicht ihre Reinheit verliert, zur wahren Religion.

Oft kann eine Kirche noch stehen (wenigstens eine Zeitlang), wenn auch der Geist wahrer Religion längst aus ihr entwichen ist; etwa wie ein alter Bau, obwohl sein Grund untergraben und seine Stützen geschwächt sind, noch einige Zeit durch die innere Festigkeit der Masse sich aufrecht erhält.

Alle Unterstützung, welche eine Kirche von ihren Gliedern und vom Staate erhalten mag, ist unzulänglich, sie zu halten, wenn der geistige Boden schwankt, auf dem sie erbaut ist. Alles was die

Glieder und der Staat thun können, bezieht sich auch wiederum mehr oder weniger auf das religiöse Element. Daher die Wichtigkeit der philosophischen Erforschung und Feststellung desselben für das gesammte Kirchenrecht.

Man kann, wenn man die obersten Grundsätze des philosophischen Kirchenrechts aufstellen will, wie bei allen Wissenschaften, einen doppelten Weg machen, indem man entweder nach Aufstellung eines höchsten Princips die Einzelheiten folgerecht aus ihm beurtheilt und so gleichsam die Geschichte unbedingt der Philosophie unterwirft; oder indem man von den Thatsachen der Geschichte abstrahirend hinaufsteigt zu allgemeinen Regeln, Ergebnissen der Erfahrung, und diese endlich unter Ein Allgemeinstes zu begreifen sucht. Beide Wege haben ihr Gutes, aber jeder

für sich allein führt nicht zum Ziele; beide müssen mit einander verbunden werden. Die Geschichte fessle den Blick des Philosophen an einen gewissen Kreis des Geschehenen und Wahrscheinlichen, um ihn aus der blauen Weite des Allgemeinen zurückzurufen, und die Philosophie lehre erst die Geschichte verstehen und die Betrachtung von dem Vorliegenden und Gegenwärtigen auf das Entfernte und auf die Ereignisse der Vergangenheit und Zukunft mit erhelltem Blicke richten.

Aberglauben und Unglauben verflossener Zeiten haben der Kirche und der Religion so lange und so mannigfaltig geschadet, daß wir in der That eine Anzahl von Erfahrungen haben sammeln können, aus denen die kommenden Geschlechter Nutzen erwarten dürfen.

Wenn man eine Wunde heilen will,

so

so darf man nicht anstehen, sie genau zu untersuchen und alle die gefährlichen Stellen besonders aufzudecken, durch welche sie sich noch verschlimmern könnte, oder welche die Heilung unmöglich zu machen drohen.

Wer die Philosophie recht kennt, wird Bayle's Meinung nicht beistimmen, als sey die Philosophie ein ätzendes Pulver, das, bei Wunden angewandt, erst das wilde und faule Fleisch wegfresse, nachher aber auch das gesunde angreife und endlich den ganzen Menschen zu Grunde richte.

Man kann alles dasjenige, was der wahren Religion streitend gegenüber steht, Irreligion nennen; im genauen Sinn bezeichnet man damit aber nur den Mangel an religiösen Sinn, der ersten Bedingung des geistlichen Lebens.

Derjenige, dessen Ziel ganz in den

Schranken der sinnlichen Welt liegt, kann keinen religiösen Sinn haben. Aber oft auch hat, wer auf einer höhern Stufe der Bildung steht, keine lebendige Sehnsucht nach einer letzten geistigen Befriedigung. Jedoch die wahre Kunst und Wissenschaft müssen früher oder später zur Religion führen.

Der Irreligiöse ist stets in Gefahr, zur Brutalität hinabzusinken.

Der Irreligiöse ist ein Mensch ohne innern Zusammenhang, ohne eine feststehende und wohlbegründete Güte; er ist ein unzuverlässiger Bürger.

Das Ueberhandnehmen der Irreligiösität führt auch politische Revolutionen herbei.

Glücklich ist der Mensch, die Familie, der Staat, in denen von früh an der Geist der Religion thätig gewesen ist.

Unterricht und Beispiel und Vorkehrungen gegen Störung müssen zu diesem Zwecke sorgfältig im Auge behalten werden.

Nur die Jugend gewöhnt sich leicht und fest an das geistliche Leben und bleibt ihm dann treu. Bei einem reifern Alter vermag gemeiniglich nur eine starke Erschütterung (des Glücks oder Unglücks, meist des letztern) den Weltmenschen auf den entgegengesetzten Lebensweg hinüberzuführen. Und wie es hier mit dem Einzeln ist, so ist es ähnlich mit ganzen Völkern und Staaten.

Es giebt keine lächerlichere Thoren, als diejenigen, welche mit ihrer Irreligiösität pralen. Sie sind nicht allein darin den Wahnsinnigen gleich, daß sie, wie diese, ihre Verrücktheit für Gesundheit, und die Gesundheit der Religiösen für

Krankheit ausgeben; sondern auch darin, daß ihre ganze Geistes- und sogar ihre Körper-Thätigkeit in dem unmittelbarsten Widerspruche mit ihren Behauptungen steht.

Es giebt Menschen, denen die ungeheure Kluft zwischen dem Endlichen und Unendlichen bewußt ist, und die sich verzweifelnd der Irreligiösität ergeben, weil sie über jenen Abgrund durch den Glauben keine Brücke zu bauen vermögen.

Alle Menschen sind geboren mit der Anlage zum rechten Glauben dessen, was ihre Vernunft anschaut, eben so gut als mit dem Vertrauen auf ihre fünf Sinne.

Wenn frühe Neigung und Gewöhnung zu den leeren Spielen des Verstandes, oder andre Uebel, welche die Wärme des Gefühls erkälten, den Anschauungen der

Vernunft die nöthigende Kraft genommen haben: so wankt und fällt der Glaube.

Wenn man von Religionsunterricht, oder vom Beispiele im geistlichen Leben, oder von der Gewöhnung spricht, in der eine Annäherung an den unsichtbaren Freund immer leichter und vollkommner wird: so darf man nur nie vergessen, daß keine Idee von außen in den Geist kommt, daß die Ideen eingeborne Kinder unsers Innern sind, und daß das Gemüth sie frei hervorbringt. Daher kann alle religiöse Bildung nur Entwickelung des in uns Vorhandenen seyn.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß alle vortreffliche Menschen religiös gewesen sind; mochten sie auch zuweilen aus einer falschen Scham ihre Religiösität, wie eine heimliche Schwäche, verstecken.

Es giebt kindliche Gemüther, welche

ein geistliches Leben führen, ohne in der edeln Einfalt ihres Herzens, sich desselben recht bewußt zu seyn.

Es giebt aber viel mehr Unglückliche, welche Andern und oft auch sich selbst, Religion heucheln, und in deren Innern dennoch die leere Erbärmlichkeit der Irreligion herrscht.

Zur irreligiösen Religionsheuchelei sind vorzüglich diejenigen Menschen geneigt, welche die Theologie mit der Religion, die Cassenrechnung mit dem Vermögen, verwechseln.

Wer ohne Liebe ist, in der edelsten Bedeutung des Worts, der ist ohne Religion.

Die Liebe ist die reine Freude am Göttlichen. In der Geschlechtsliebe wird diese höhere Liebe naturgemäß modificirt, und oft kann auch die Geschlechtsliebe

den ersten Begriff oder die erste Ahndung der höhern Liebe geben. Daher sagt Göthe (Leben 1, S. 405) sehr treffend: "die »Natur scheint zu wollen, daß ein »Geschlecht im andern das Gute »und Schöne sinnlich gewahr werde."

Das geistliche Leben ist vergleichbar einer freien, reizenden Melodie, welche aus der Individualität eines Jeden entspringt, welcher aber als Harmonie die Beziehung auf den himmlischen Freund zum Grunde liegt; das Leben der Weltmenschen ist ein unzusammenhängendes Wiederholen Eines Tones oder einiger Töne, die keine Melodie sind und keiner Harmonie entsprechen. Man könnte es der traurigen Eintönigkeit der Trommel vergleichen; aber diese hält doch noch Tact.

Es ist sehr natürlich, daß Irreligion zur Andächtelei und zur Schwärmerei leitet, oder daß diese zuweilen zu jener führen.

Wenn die Weltmenschen beim Herannahen des Alters vom Geräusche des jugendlichen Genusses sich verlassen sehen, die Glut der Sinnlichkeit erlischt, und nichts als der ausgebrannte leere Krater des Vulkans zurückbleibt: so pflegen sie sich nach einem neuen Interesse umzusehen. Dann ergreifen sie, was ihnen Religion scheint.

Dem gereiften Geiste erscheint durchaus nichts haltbar, als die Religion.

Indem die abgelebten Weltmenschen sich an die Religion wenden, daß sie ihnen eine neue Triebfeder werde, ihre ermattete Maschine wieder in Umschwung bringe, und sie vor ihrer Todfeindin, der

langen Weile, bewahre: bringen sie in den Tempel jenen Zuschnitt des Denkens und Betragens mit, den sie ehedem gebraucht, um die Menschen zu betrügen und zu benutzen.

Alle nicht aus dem Innersten kommende Annäherung an Gott ist nicht Andacht, sondern Andächtelei.

Die Andächtelei kann sich zeigen im Denken sowohl, als im Empfinden und Handeln.

Der Andächtler bleibt, wie der schlechte Politiker, an der Form kleben, und erwartet von einer Form sein Heil, wie dieser von einer aufs geduldige Papier geschriebenen Constitution.

Wenn die Andächtler zu beten vorgeben, so plappern sie, wie die Heiden.

Kein Andächtler hat wahres Nachdenken über die göttlichen Dinge geübt, sonst

könnte er sich nicht bei seinem elenden Zustande beruhigen.

Die Andächtler haben kein wahres religiöses Gefühl, ihnen fehlt der göttliche Funke der Menschheit. Eben wie den Empfindlern alle ächte Empfindsamkeit mangelt.

Die Andächtler beruhigen sich sehr leicht selbst bei den unwürdigsten äußern Andachtsmitteln. Es kommt ihnen nur darauf an, daß irgend etwas Aeußres sie beschäftige.

Mag ein Andächtler bloß Andre betrügen wollen, oder mag er sich selbst mit betrügen: er ist immer der ärmste Betrogene.

Die falsche Andacht will ihre Weltklugheit gegen Gott anwenden und nähert sich ihm, wie einem Fürsten, dem man den Hof macht.

Die falsche Andacht nennt ein überirdisches Ziel, allein im Grunde bleibt sie stets innerhalb der Gränzen des sinnlichen Lebens.

Die Andächtelei ist schlimmer als die Irreligion. Jene wirft den Mantel eines guten Scheins über ihre Elendigkeit; diese verachtet, anders zu scheinen, als sie ist.

Zuweilen, jedoch selten, kann Andächtelei zur Irreligion führen. Der Andächtler kann nämlich der Rolle müde werden, welche er spielt. Allein selten wird er gewahr, daß er eine Rolle spielt, und je länger er sie spielt, desto mehr wird er gewohnt, sie für sein natürliches Leben zu halten.

Die Schwärmerei ist eine enthusiastische Selbsttäuschung.

Der Enthusiasmus ist etwas Höchstvortreffliches. Es ist noch nichts Großes

und Edles auf der Welt ohne Enthusiasmus geschehen.

Der Enthusiasmus ist eine über den gewöhnlichen Zustand erhobene Wärme des Gefühls für einen als liebenswürdig erkannten Gegenstand.

Es läßt sich keine Religion in dem Herzen des Menschen denken ohne Enthusiasmus.

Der Enthusiasmus unterscheidet sich von der Schwärmerei durch die Besonnenheit, welche ihn stets begleitet, und das wahrhaft Edle und Liebenswürdige von andern Gegenständen unterscheiden lehrt.

Der Schwärmer wirft die Kraft und Wärme seines Geistes auf einen der Begeisterung unwerthen Gegenstand, den er, durch Selbsttäuschung, für würdig hält.

Der Irreligiöse kann sich für das Göttliche nicht begeistern, der Schwärmer

begeistert sich für das Nicht-Göttliche. So sind beide in ihrer tiefsten Wurzel nahe mit einander verwandt.

Schwärmerei ist aller Wahrheit Feind.

Indem der Schwärmer vor seinem Götzen betet, bleibt sein Herz vor dem wahren Gotte meist ganz kalt.

Die Schwärmerei steckt an durch die Macht der Freudigkeit, in welche sie versetzt oder zu versetzen scheint. Diese Freudigkeit ist aber die eines langen Rausches, und führt wie dieser zu Thorheiten.

Es giebt Leute in Südamerika, welche diamantene Schuhschnallen tragen und doch so arm sind, daß sie auf Stroh schlafen; denn der Diamant hat nur einen relativen Werth. So ist es mit den hohen Gefühlen und Worten dessen, der schwärmt. Erst wenn jene auf den rechten Gegenstand gerichtet und diese ein

Ausdruck besonnenen Daseyns sind, haben sie Werth.

Alle wahre Religion hat eine mystische Seite.

Die wahre Mystik ist das Vertrauen auf die Anschauungen der Vernunft.

Ist nicht der Glaube an unsre Sinne eben so mystisch, als der an etwas Uebersinnliches?

Die Schwärmerei neigt sich zum Mystischen, nicht weil Anschauen und Glauben selbst mystisch sind; sondern weil sie sich an der Nicht-Besonnenheit halten muß, ohne welche sie vor der Leere ihrer phantastischen Gebilde in Nichts zurücksinken müßte.

Der Schwärmer drückt die Augen zu und behauptet doch zu sehen.

Es giebt nur Ein Göttliches; alles was nicht dieß Göttliche ist, ist gar nicht göttlich.

Indem der Schwärmende einen falschen Gegenstand, sich selbst täuschend, seinem Enthusiasmus unterschiebt, verwirrt er die Gränzen des Endlichen und Unendlichen, und zieht das Erhabenste in den Staub herab.

Es giebt Menschen, deren Gefühl aus dem Urpuncte der Natürlichkeit so sehr verrückt ist, daß sie, da sie gern das Göttliche ergreifen und ihm huldigen möchten, in der Noth des Vermissens und der Unfähigkeit zum Finden, sich der Schwärmerei in die Arme werfen und einem Götzen dienen.

Der Mensch ist von Natur zur Besonnenheit geboren.

Wer Besonnenheit mit Kälte verwechseln kann, ist ein Betrunkener.

Wer einmal aus dem hellen Sonnenlichte der Besonnenheit in den düstern

Qualm des Hexenfeuers getreten ist, welches die Schwärmer für das rechte Lebenslicht ausgeben, der läuft Gefahr, in dem Halbdunkel solche Mißgriffe zu thun, wie er sie selbst vorher nie geahndet; er sieht nicht etwa bloß eine Fledermaus für einen Engel, sondern den Teufel selbst für den rechten Gott an.

Geschwärmt ist schon für alles Mögliche, selbst für die Schwärmerei und den Wahnsinn.

Wenn die Schwärmerei mit der Andächtelei sich verbindet und beide, bei der Logik in die Schule gegangen, die Sprache des Verstandes affectiren: so werden sie die ärgsten Feinde der Wahrheit, und würden diese noch ganz zu Boden werfen und nie wieder aufkommen lassen, wenn es nicht zu allen Zeiten Leute von gesundem Menschenverstande gäbe, welche sich

berufen fühlen gegen Betrug und Thorheit mit Selbstaufopferung anzukämpfen.

Der gesunde Menschenverstand muß mit den Resultaten einer wahren Philosophie harmonisch seyn; sonst wäre wissenschaftliche Bildung zum wahren Leben nöthig.

Die Schwärmerei bewahrt in sich doch noch eine Begeistrung und steht in so fern noch hoch über Irreligion und Andächtelei.

Es giebt Stufen der Schwärmerei, sowohl in Ansehung ihres Wärmegrades, als der Unrichtigkeit ihres Gegenstandes.

Es giebt Schwärmer, welche sich von der ächten Religion nicht zu weit entfernen und wir müssen gestehen, daß in unglücklichen Zeiten der Irreligion diese bessern Schwärmer es oft allein gewesen sind, bei denen sich ein Funke von der

göttlichen Flamme der Religion erhalten hat.

Wir haben erlebt, daß die Schwärmerei als ein extremer Gegensatz der Irreligion zu einer frommen Denkungsart und dem wahren geistlichen Leben wieder vorbereiten kann.

In der nächsten Verbindung mit der Schwärmerei steht der Aberglaube.

Wer sich unwürdige Vorstellungen von der Gottheit macht, ist abergläubisch.

Unwürdig sind alle diejenigen Vorstellungen von Gott, welche seinem Wesen nicht entsprechen, das heißt, welche streiten mit der Idee des Vollkommnen und Absoluten.

Der Aberglaube entsteht aus der menschlichen Schwäche.

Der Aberglaube ist immer auf einen anthropomorphischen Grund gebaut.

Es ist nicht leicht, der Gefahr zu entgehen, bei längerer Beschäftigung mit den Gedanken an das höchste Wesen, ihm menschliche Neigungen und Leidenschaften unterzuschieben.

Der Aberglaube verwechselt das Unendliche mit dem Endlichen.

Es ist offenbar, daß der Aberglaube schon an sich dem Geiste der wahren Kirche widerspricht und ihr Daseyn untergräbt. Aber er bringt auch noch den Secten- und Verfolgungsgeist hervor, indem er, vom Wesentlichen der Religion abgehend, sich an das Außerwesentliche heftet, das doch der Willkür jedes Individuums überlassen seyn soll.

Der Secten- und Verfolgungsgeist ist der Tod der wahren Kirche. Jener äußert sich in der Neigung zu Absonderungen von der bestehenden Kirche wegen Außerwesent-

lichkeiten; dieser in der Verdammung der Andersdenkenden, weil sie anders denken.

Der Abergläubische empfindet recht wohl, daß sein falscher Glaube von keiner menschlichen Vernunft unterstützt werden kann. Aber eben deßwegen hängt er desto fester an Form und Wort, als ob, wenn diese verloren wären, Alles sänke.

Der Aberglaube führt durch sein innerstes Wesen zum Gewissenszwang in der Kirche.

Die wahre Religion, also auch die wahre Kirche, beruhen auf vollkommner Freiheit des Geistes; denn die Liebe kann nur frei gegeben werden, und ohne Liebe zum Göttlichen giebt es keine Religion.

Aller Zwang widerspricht der wahren Kirche.

Frei soll sich aus dem Herzen des Menschen jene Stimmung entwickeln, wel-

che wir Frömmigkeit nennen, und die der Athem des geistlichen Lebens ist.

Die Liebe und der Glaube beruhen auf subjectiven Gründen

Wenn für die Wahrheiten der Religion ein Beweis geführt werden könnte, so wären sie erschlossene Wahrheiten, Wahrheiten aus der zweiten Hand; so wäre der erschlossene Gott seinen Prämissen untergeordnet.

Der Abergläubische vergißt das Wesen der unmittelbaren Anschauung; denn er ist ganz aus dem reinen Kreise der Religion herausgetreten.

Der Aberglaube kann mit der Vernunft nicht einstimmen, darum schließt er sich an den Verstand an.

Alle Intoleranz geht aus vom Vergessen des Wesens der Religion und dem zu Secten- und Verfolgungsgeist gewordenen Aberglauben.

An den Aberglauben schließen sich zwei Arten von Versuchen an, das Unendliche im Endlichen darzustellen, die Mythologie und die positive Offenbarung.

Die Mythologie will die Götter menschlich machen und sie so vor unsre Blicke vom Himmel herunter führen; die Offenbarung, welche wir die positive nennen können (im Gegensatz der Vernunft-Offenbarung), hebt den Menschen gleichsam in den Himmel und läßt ihn Gottes Herrlichkeit schauen.

Alle Mythen sind aus dem Anthropomorphismus entstanden.

Wenn man dem göttlichen Wesen irdische Thätigkeit unterschiebt, so macht man sich eine mythologische Vorstellung von ihm.

Der historische und ästhetische Werth der Mythen kann hier nicht in Betracht

kommen. Von Seiten der Religion betrachtet, sind sie höchst verwerflich und beleidigen jedes wahrhaft religiöse Gemüth.

Es giebt Religionen, welche durch Mythen von aller wahren Würde der Religion herabgesetzt sind; andre haben edlere und wenigere Mythen; aber keine einzige ist bisher von Mythologie ganz frei geblieben, so sehr die Stifter diese auch mögen vermieden oder verworfen haben.

Indem die Mythologie den Unterschied zwischen dem Ewigen und Endlichen dergestalt aufhebt, daß sie die Götter zu Menschen macht, bringt sie unter ihren Anhängern einen Zustand hervor, der, nur auf die heitre Gegenwart berechnet, in die ferne Zukunft zu blicken vermeidet. Dieß ist ein Hauptmerkmal des griechischen und römischen Alterthums im Ge-

gensatz der christlichen Zeit. — Den Allen fehlte durchaus die lebendige Ahndung von einem mit fortdauernder Persönlichkeit verbundenen Leben nach dem Tode; eine Ahndung, welche bei uns in alles Denken und Thun eingreift. Die aus diesem Mangel bei ihnen erwachsende Vernichtungsfurcht konnte aber nur einen sinnlichen Götzendienst und ein bloß für den Augenblick berechnetes Leben mit der einzigen Tugendlehre (im Grunde nur Klugheitsregel) der Mäßigung bestehen lassen oder hervorbringen. — Als daher die christliche Religion zuerst den Blick auf ein anderes Leben unverwandt richten hieß, mußte eine gänzliche Umwälzung des Alterthums, wo nicht bewirkt, doch befördert werden. Denn mit diesem Glauben an eine persönliche Fortdauer nach dem Tode verband sich im christlichen

Sinne wesentlich die Lehre von Gott als einem liebenden Vater.

Bei Ausbreitung der christlichen Religion war der mit der frühern Zeit contrastirende Zustand so seltsam und eigenthümlich, daß wir vorzüglich von ihm auf die vorher bestehenden Wirkungen der ganz mythischen Religionen schließen können.

Die Mythologie ist ein Spiel des kindischen Geistes, womit er seine wahre Sehnsucht nach dem Göttlichen betrügt.

Vor einer scharfen historischen Kritik kann eben so wenig, als vor der Philosophie, die Mythologie bestehen.

Die positive Offenbarung hat immer, mehr oder minder, mit der Mythologie in Verbindung gestanden oder zu ihr geführt.

Uebrigens beruht ein System mythischer Dichtungen bei weitem auf einem

minder festen Grunde, als die positive Offenbarung. Jenes beruft sich nur auf eine falsche Geschichte; diese hingegen auf eine sinnliche Wahrnehmung des Uebersinnlichen, welche sich zwar nicht beweisen, aber auch, als Subjectives, mit objectiven Gründen nicht gänzlich siegreich angreifen läßt.

Gegen die positive Offenbarung streitet vor allen Dingen ihre Unnöthigkeit.

Das, was Jemand als ihm offenbart vorgiebt, ist noch immer mit so viel subjectiver Thorheit und Unrichtigkeit vermischt gewesen, daß wir dadurch mit Recht gegen alle Offenbarung (auch aus diesem Grunde) mißtrauisch sind.

Keine positive Offenbarung hat das Mindeste besser gesagt, als die Anschauungen der Vernunft schon lehren; wohl aber die meisten Vieles schlechter.

Die innere Offenbarung, welche jeder Mensch durch seine Vernunft genießt, ist die einzig nöthige und unverdächtige, und sie ist es, welche Jesus Christus, unser göttlicher Lehrer, allein mitgetheilt hat. Denn wer orientalische Bildersprache und den Gang der Geschichtschreibung in ungebildeten Händen nicht ganz verkennt, wird die ächte Christuslehre nicht anders verstehen können.

Noch immer ist im Laufe der Zeiten das Erhabene herunter gesetzt und das Reine befleckt. So ists auch mit der Lehre Jesus gegangen.

Die positive Offenbarung scheint entweder Betrug seiner selbst oder Andrer.

Alle positiven Offenbarungen haben sich am Sinnlichen festgehalten, und dadurch das Ewige darstellen wollen. Dadurch haben sie zu den ärgsten Gräueln des Aber-

glaubens und endlich zum Unglauben geführt.

Es ist höchst thöricht, daß der Mensch, mit seinem natürlichen Glauben unzufrieden, nach greiflicher und bewiesener Wahrheit und Ueberzeugung strebt. Wo bleibt denn die Göttlichkeit der innern Nöthigung, des einzig wahren Glaubens, wenn erst Alles bewiesen und berechnet ist? Wo bleibt dann Religion und Tugend?

Wenn dem Menschen der Glaube genommen und dafür mathematische Ueberzeugung gegeben wird: so wird aus seiner liebevollen Sehnsucht nach Gott, und aus seiner menschlichen Nachahmung der höchsten und reinsten Güte nichts, als eine Speculation auf die Ewigkeit. Denn, ohne jene Gewißheit, entwickelt sich erst aus der Liebe des Menschen der Glaube, und er wagt den gemeinen Weg des Ei-

gennutzes zu verlassen, ohne Berechnung sichern Lohnes.

Die positiven Offenbarungen, indem sie eine ihnen ungleiche Annäherung an den himmlischen Freund ausschließen, haben ihre Anhänger und besonders die Priester, welche sich ja für nähere Vertraute der Gottheit immer ausgeben, zu einer Art von Zwang zu berechtigen geschienen, welcher aller wahren Kirche widerspricht. (Intoleranz.)

In der Kirche darf nie die individuelle Art, sich zu Gott zu erheben, von den allgemeinen Vorschriften ausgeschlossen werden; denn (wie oben gezeigt ist) ohne Freiheit keine Kirche.

Wäre die Religion ein System von Verstandeswahrheiten, die sich beweisen ließen, wie eine arithmetische Auflösung; so ließe sich die Anmaßung eines Glaubenszwanges entschuldigen. —

Man muß keine Ahndung von dem Wesen der Religion haben, wenn man Theologie mit Religion verwechselt und jene dieser unterschiebt. Und gerade den sogenannten Religionslehrern ist diese Verwechselung nicht selten geläufig gewesen. Wissenschaft von den göttlichen Dingen, oder gar nur von einer positiven Offenbarung, ist nicht Religion, wie Poetik keine dichterische Schöpfung ist.

Die Wissenschaft ist verstandesmäßig.

Das Verstandesmäßige der Theologie, welches alles Vernunftmäßige der innern Offenbarung überwältigen möchte, dieser über den Geist triumphirende Buchstabe, hat denn auch bewirkt, daß so vielen Dienern des Altars unter der rohen Bearbeitung der wahre Glaube entschlüpft ist. Sie haben ihre Gemeinden immer mehr von der Innigkeit und Unausprechlichkeit

des Glaubens zu einer äußern Wortdarstellung von Meinungen geführt.

4.

Von der wahren Kirche.

Das allein ist die wahre Kirche, wo, ohne etwas Sinnliches zur Wesentlichkeit zu erheben, dem geistlichen Zwecke der Andachtsübung würdig begegnet wird. — Was wir unter "Andacht" und "würdig" verstehen, haben wir schon oben genugsam berührt.

Die wahre Kirche ist die, welche Jesus Christus, der Mann, welcher um zweitausend Jahr seinem Zeitalter überlegen war, vor so langer Zeit gestiftet hat, und deren Geist wir kaum jetzt umfassend verstehen.

Seine Religion ist eine wahre.

Der göttliche Mann lehrte, daß die liebevolle Sehnsucht nach Gott und die Richtung des gesammten Lebens, dieser reinsten Liebe gemäß, die einzige wahre Religion sey.

Jesus hat gar keine Beschränkung der individuellen religiösen Gefühle verlangt. Nur das sollte Allen gemein seyn, zu glauben, daß die Vorsehung des lebendigen Gottes stets, auch über das Grab hinaus, für den Menschen liebevoll wirksam sey.

Das höchste Ziel unsers Strebens solle seyn, lehrte er, die reine Menschlichkeit, mit steter Hinsicht auf das göttliche Wesen, zu einem harmonischen Ebenmaße aller Kräfte auszubilden.

Jesus war ein Morgenländer, und lehrte zunächst für Morgenländer. Auch hatte der Geist seiner Zeit schon genug

auf

auf seine Methode gewirkt. — Dieß ist fast beständig verkannt.

Kein Buch ist mit einem heiligern Sinne zu lesen, als das neue Testament.

Jesus hat gar keine Form in seine Kirche eingeführt; er richtete gar keine Priesterschaft ein, sondern nur Lehrer sandte er in die Welt.

Eine tiefe, erschütternde Wehmuth ergreift uns, wenn wir sehen, daß schon vor fast zwei Jahrtausenden ein Mensch für die, in Irreligion und Aberglauben versunkene Welt ein wahrhafter Heiland wurde, und daß wir dennoch von dem, was er schon damahls lehrte, so unendlich weit wieder abgewichen sind.

Niemand scheue sich, Gutes zu lehren und zu thun, denn troz der Entstellung, welche die wahre Christuslehre er-

litten hat, wie unendlich sind doch die Segnungen, welche durch sie über die Erde verbreitet worden! Es ist hier das Wort Johannes Müllers anzuführen, welcher von Jesus und dessen Lehre so spricht: "versöhnende Opfer, Vielgötterei, Vernichtungsgedanken sind unter dem größten Theile des menschlichen Geschlechts verschwunden; je mehr die ächte Gestalt seines Werks, von Entstellungen unglücklicher Zeiten geläutert, erscheint, um so mehr dringt die Blüthe seiner Humanität in die Grundfesten der Gesellschaft; viele, die seine Feinde zu seyn glaubten, haben auf seinen Plan gearbeitet; und nach dem, wie der Stifter, so die Lehre, durch die Priesterschaft lang äußerst gelitten und gemißhandelt worden, scheint jede Entwickelung des Sinnes für das Gute und Schöne und jeder große

Fortschritt in der Philosophie, neue Gefühle und Aufschlüsse über den Gesichtspunct und Werth seines Werks zu geben." (Joh. v. Müller allgem. Gesch. 9. Buch, 6. Cap.)

Zweites Buch.

Von der Verfassung der Kirche und des Staats.

Zweites Buch.

Von der Verfassung der Kirche und des Staats.

I.

Vom Rechte.

Um richtig über die Verfassung der Kirche und des Staats zu urtheilen, ist es unumgänglich nothwendig, den Begriff des Rechts genau zu bestimmen.

Selbst sehr scharfsinnige Köpfe haben den Begriff des Rechts mit andern Begriffen, ja sogar mit dem des positiven Rechts verwechselt, und es ist bei diesen Betrachtungen allerdings nichts weniger,

als leicht, von dem Begriffe des Staats sich abzuwenden, ohne in ein schwankendes und widersprechendes Hin- und Her-Vermuthen zu gerathen.

Recht ist, was der Möglichkeit der äußern Existenz des Menschen als Menschen entspricht.

"Gut" ist verschieden von "recht", wie Inneres von Aeußerem.

Das Gute kann dem Rechten nicht widersprechen, denn beide stammen aus derselben Vernunft.

Die Vernunft heißt den Menschen die Mittel zur Erhaltung und Vervollkommnung seines menschlichen Daseyns suchen und behaupten. Er hat daher von Natur das Recht, die Mittel zur Bildung seines Geistes und zur Befriedigung der Bedürfnisse seines Körpers anzuwenden.

Existirte nur Ein Mensch, so würde er alles Recht in sich vereinigen.

Die Schranken, welche unsrer äußern Freiheit durch das Zusammenleben mit mehrern gleichartigen Geschöpfen gesetzt werden, entsprechen nicht der Freiheit des Einzelnen, wohl aber den Bedürfnissen Aller.

Die gegenseitige Beschränkung der Freiheit führt zum genauern Begriffe von Recht.

Alle Menschen haben dieselbe Vernunft und dasselbe Menschendaseyn; folglich empfinden sie auch im Allgemeinen dieselben Bedürfnisse. Bei diesen Umständen ist nur ein zwiefacher Fall denkbar. Entweder es muß ewiger Krieg seyn Aller gegen Alle, damit jeder einzelne seine Freiheitssphäre auch äußerlich bis zur möglich weitesten Ausdehnung führe; oder es muß das

Recht herrschen, d. i. Jeder muß von seiner äußern Freiheit so viel verlieren, als zur gleichen äußern Freiheit Aller nothwendig ist.

Das Recht, genauer bestimmt, ist also die Gegenseitigkeit der äußern Freiheitsbeschränkung zum Zwecke allgemeiner äußrer Freiheit.

Wer kann das Maß der gegenseitigen Beschränkung der äußern Freiheit für jeden Einzelnen bestimmen? Die Vernunft.

Besteht die Vernunft auf einer vollkommnen Gleichheit aller Rechte unter allen Menschen? Ganz und gar nicht. Es giebt unzählige wirkliche Verhältnisse, welche nothwendig zu einer Verschiedenheit der Ansprüche und Befugnisse führen, und diese der Zeit, dem Clima, der Individualität u. s. w. entsprechende Verschiedenheit widerstreitet der Vernunft gar nicht.

Denn Jeder soll nur so viel von seiner äußern Freiheit verlieren, als andre bedürfen, um ebenfalls in ihrer Lage möglichst äußerlich frei zu seyn. Die Gleichheit der äußern Freiheit, wovon wir gesprochen haben, ist keine absolute, sondern eine relative.

Alle Menschen müssen darin eine Gleichheit ihrer Freiheit haben, daß Alle (ihrer Individualität gemäß) als Menschen existiren können.

Ein ungestörtes Menschendaseyn muß das Recht Allen verschaffen, d. i. es muß die Befugnisse so vertheilen, daß jeder dem Dualismus seines geistigen und körperlichen Daseyns gemäß sich erhalten und fortbilden kann.

Mit der relativen Gleichheit der äußern Freiheit, d. i. mit dem Rechte, kann eine absolute Ungleichheit der Befugnisse und

Aneignungen sehr wohl bestehen; ja sie muß es, denn die Lage der Einzelnen ist unendlich mannigfaltig verschieden.

Die Vernunft ist die höchste Richterin des Rechts; aber nicht jene, der irdischen Verbindungen uneingedenke, in kalten, starren Geisterverhältnissen faselnde. Die Vernunft, welche für den Menschen das Recht ausmachen soll, kann seiner menschlichen Beziehungen nie vergessen wollen, wenn sie ihren Richterstuhl nicht verlieren will.

Um den erkannten rechtlichen Zustand zu verwirklichen, bedarf die Vernunft einer mit ihr verbündeten ausübenden Gewalt; und schon von Natur ist der Mensch zu jener Verwirklichung geschaffen, denn er ist, nach Aristoteles Ausspruch, ein politisches d. i. ein rechtliches Geschöpf.

Im Familienkreise herrscht das reifere

Alter; das heißt, Vernunft und ausübende Gewalt sind bei ihm. In größern Gesellschaften entsteht der Staat, oder vielmehr er ist entstanden, wir finden ihn überall, als Thatsache, seinem Namen und seinem Begriffe vorangehend.

Der Staat soll in den äußern Verhältnissen dasjenige wahr zu machen suchen, was die Vernunft von dem rechtlichen Zustande verheißt.

Der Mensch ist nichts ohne die Gesellschaft, die Gesellschaft aber nichts ohne den Staat; daher ist der Staat nothwendig schon von dem Standpuncte aus angesehen, daß er die unumgängliche Bedingung aller höhern Bildung ist. Aber er ist eben so nothwendig als conditio sine qua non des rechtlichen Zustandes.

Man muß durchdrungen seyn von der Nothwendigkeit des Staats, um seinem

Daseyn gern die Opfer zu bringen, welche man ihm bringt, und die er bedarf. Denn der Staat kommt der äußern Freiheit des Einzelnen allerdings hoch genug zu stehen.

Durch den Staat wird auf der andern Seite die Sphäre des Rechts aber auch erweitert, indem er Eigenthum giebt und eine moralische Wahrscheinlichkeit zur rechtlichen Gewißheit erhebt. Dieß ist das von den Römern jus gentium genannte Recht, welches vom Naturrechte im ersten und strengsten Sinne (den wir oben angegeben) verschieden, aber eben so wenig mit dem Rechte eines bestimmten Staats (positivem Rechte) eins ist.

Man muß vier verschiedene Stufen des Rechtsbegriffs wohl unterscheiden. Erstlich ist Recht die allgemeine Befugniß zur Befriedigung der Bedürfnisse unsers

menschlichen Daseyns durch Aneignung von Außendingen. Zweitens ist es das Resultat der gegenseitigen Beschränkung der äußern Freiheit Aller, nur erst in der Idee. Drittens ist es eben diese gegenseitige Beschränkung verwirklicht im Staate. Viertens ist es das Recht eines bestimmten Staats, historisch zusammenhängend, und durch Gewohnheit und Gesetzgebung nach des Staats Individualität besonders eingerichtet.

2.

Von den Verfassungen des Staats.

Alle Erfahrung des Einzelnen und alle Belehrung der Geschichte scheint nichts zu vermögen, wenn Leidenschaft und Trägheit einen Geist des Verderbens erzeugt haben, der die Erfahrung verachtet. Daher ist es möglich gewesen, und ist noch

möglich, daß es Einzelne und Völker geben kann, welche das Heil des Staats erwarten von jenen papiernen Constitutionen, deren hundert in einem Tage fabrikenmäßig gemacht werden können.

Eine todte Form der Verfassung, welche zu einem kranken Staate kommt, erhöht seine Krankheit dadurch, daß sie das natürliche noch in ihm wohnende Leben, welches immer zur Heilung strebt oder hilft, in seiner wohlthätigen Regung hemmt.

Wie das wahre lebendige Recht aus dem Leben der Bürger hervorgehen und nur in einzelnen Beziehungen dem Juristen besonders angehören soll: so soll auch das Leben des Staats in den Staatsbürgern seyn' und nur die Ordnung der Form gehört ausschließlich der geschriebenen oder überlieferten Constitution an.

Wir

Wir reden hier von den Verfassungen des Staats, weil unter allen Gesellschaften, mit welchen wir die Kirche vergleichen können, keine wichtiger und die Vergleichung der Kirche mit keiner fruchtbarer ist.

Bei der Verfassung einer Gesellschaft von Menschen und namentlich bei der des Staats kommt Alles auf die beiden Fragen an: erstlich, wie wird der Wille der Gesellschaft erzeugt? und zweitens, wie wird dieser Wille zur That? Mit andern Worten: was gilt für die Staatsvernunft? und wie wird sie sinnlich dargestellt und bethätigt?

Denn es ist offenbar, daß der Wille des Einzelnen unter den Bürgern nicht der Wille des Staats seyn kann, da vielleicht jeder Einzelne einen von dem seines Mitbürgers abweichenden Willen hatte;

ein Verhältniß, bei welchem ohne Ausgleichungsmittel kein rechtlicher Zustand bestehen könnte.

Eben so ist es mit der Thätigkeit, wodurch der Wille des Staats ausgeführt werden soll, mit der ausübenden Gewalt. Sollte sie Jedem frei stehen, so würde sie bald in ein Nichts verwandelt werden.

Obwohl nun die Einzelnen, um den Staat und dadurch den rechtlichen Zustand zu sichern, sich aller der Rechte begeben haben, woraus die Staatsgewalt oder Regierung besteht: so bleibt dieß doch ursprünglich Gewalt des Volks, welche auf verschiedene Weise vorgestellt und ausgeübt wird.

Daher kommt die allgemeine Verbindlichkeit der Bürger zu dem, was der Staatswille befiehlt; denn dieser Befehl ist anzunehmen, als Befehl der Vernunft,

die verschiedentlich repräsentirt wird; aber immer dieselbe Vernunft bleibt oder bleiben soll.

Es ist nicht nöthig, daß Wille und Ausübungsgewalt bei einem und demselben sich befinde. Sie können getrennt seyn; aber wer im Besitz der Ausübungsgewalt ist, wird auf den Willen natürlicher, menschlicher Weise einen bedeutenden Einfluß haben.

Wo jeder Wille des Einzelnen und eben so jede Ausübung des Einzelnen sich geltend machen will, da tritt Anarchie ein, ein Zustand, wo in der That gar kein Staat vorhanden ist.

Denn Ruinen eines gewesenen oder Keime eines zukünftigen Staats, welche beide sich in dem anarchischen Zustande finden können, werden nur mit Unrecht noch Staat genannt. Ein Volk in Anar-

chie kann nicht mehr als Staat geachtet werden; man kann es nur noch als Volk achten; aber es ist dem Gange menschlicher Dinge gemäß und oft zur Sicherheit der Nachbaren nothwendig, daß diese über der Verachtung der Anarchie, die Achtung vor dem Volke vergessen.

In der Despotie ist die Willkür des Einzelnen an die Stelle des vernünftigen Willens des Staats gesetzt. Eben dieser Willkür folgt dann die Ausübung. Da aber der rechtliche Zustand auf unumstößlichen Grundsätzen beruht, so ist er von aller Willkür entfernt, und mit ihr unverträglich. Die Despotie widerspricht also rechtlich allem Wesen des Staats. Eine despotische Form des Staats ist also nur ein Analogon von Verfassung und kein wahrer Staat im genauen Sinne des Worts.

Man verwechsele mit Despotie nicht die Autocratie, wo die Ausübung einem Einzigen unumschränkt zusteht, aber nicht an Willkür, sondern an den vernünftigen Willen gebunden ist.

Genaue Grenzen zwischen Despotie und Autocratie sind leicht theoretisch, schwer in der Wirklichkeit anzugeben.

Die Autocratie stößt nicht gegen den höchsten Rechtsgrundsatz und gegen das Wesen des Staats an.

Vor dem Richterstuhle des Rechts wird von den Staatsformen nur die Unform der Anarchie und Despotie (nachbarliche Gegensätze) verurtheilt. Alle andere Verfassungen können davor bestehen. Ueber sie entscheidet die Politik, die aber wesentlich eine rechtliche seyn muß.

Alle Politik, welche keine rechtliche ist, kann auch keine richtige seyn. Denn

das wahre Wohl des Staats kann nicht anders bestehen, als harmonisch mit dem Rechte.

Die Monarchie hat von dem Einen den Namen, welcher herrscht; allein die Benennung ist unschicklich.

Das Wesentliche in der Monarchie ist, daß der Wille des Staats sich bildet, theils aus dem Willen des Herrschers, theils aus der Sitte. Steht der Sitte keine beschränkende Constitution zur Seite, so nennt man die Monarchie unumschränkt; obwohl es keine wahrhaft unumschränkte Monarchie geben kann, wenn man die Despotie nicht dazu rechnen will.

Das zum Gesetz werdende, und stillschweigend selbst den Herrscher beschränkende, sittliche Leben des Volks unterscheidet die unumschränkteste Monarchie von der Despotie.

Das sittliche Leben des Volks wird ein natürlicher Hüter der dem Einzelnen gebliebenen Rechte. Wenn es gleichsam zur absoluten Bedingung des Daseyns der Nation selbst gehört: so steht diese auf der höchsten Stufe der ächt-politischen Bildung. Dadurch sind Rom und England groß geworden.

Der Mensch will von Natur das Rechte; aber damit diese natürliche Richtung kräftig werde, bedarf es der Zeit; und diese läßt der bleibende Despotismus dem Morgenländer nie.

Eine Nation, welche sich um die aus ihrem Alterthum überkommenen Denkmale der Trauer oder der Freude und überhaupt um ihre historischen Erinnerungen verarmt, ist auf dem Wege der Sitte abzusterben, und sich in die eherne Faust des Despotismus zu begeben. Die Ge-

schichte des Tags giebt das Beispiel dazu.

Die Sitte, welche dem trefflichen Monarchen hilft, heilt auch die Wunden, welche der verkehrte dem Volke schlägt.

Man kann sich nicht tief genug einprägen, daß diese regierende Sitte die wahre Schöpferin aller europäischen höhern Cultur ist.

Die christliche Religion ist vor allen andern Erzeugern dieser Sitte zu nennen.

In einigen Monarchien ist die Ausübung des Staatswillens unumschränkt; in andern ist sie mittelbar beschränkt.

Die Monarchie ist die natürlichste und daher älteste Verfassung. Sie ist entstanden aus dem Familienverhältniß, worin der durch Alter und Erfahrung ausgezeichnete Vater die Vernunft repräsentiren soll.

Wenn die Völker reif geworden sind, so bedürfen und verdienen sie, daß der Monarch sich beschränke, wie der Vater die herangewachsenen Kinder in eine größre Freiheit führt.

Die Monarchie ist beschränkt, wenn der Monarch den Staatswillen nicht bloß aus der Sitte und seinen Absichten bildet, sondern einen Rath seines Volks beruft, durch welchen der Staatswille sich erklären soll. — Aber die Form der positiven Beschränkung rettet das Volk vor Willkür nicht, wenn nicht die innere Beschränkung (die Sitte) der Freiheit hilft.

Ein niederträchtiges Volk ist der Freiheit nicht fähig und verdient sie nicht. Daher wird es stets entweder wie ein Kind gegängelt oder von einem Bösewichte übermüthig und selbst in der Sclaverei freiheitstoll gemacht werden.

Die positive Einschränkung des Monarchen, oder die Rücksicht, welche er auf die Constitution nehmen muß, kann sehr mannigfaltig seyn, und wir bedürfen zu unserm Zweck der nähern Auseinandersetzung derselben nicht mehr.

Was ist nun der Monarch? und in welchem Verhältnisse steht er zu seinem Volke?

Der Monarch ist derjenige, welcher den Willen seines Volks in Rücksicht des Schutzes, welchen der rechtliche Zustand bedarf, repräsentirt; mag ihm bloß die Sitte oder auch eine Constitution beschränkend zur Seite stehn.

Das Volk hat also in jener Rücksicht keinen Willen mehr, sondern der Monarch hat ihn.

Das Volk in einer Monarchie hat sich seines Rechts zu Bestimmung des

Staatswillens entweder ganz begeben und es dem Monarchen unbedingt übertragen, oder Stände theilen die Berathung und den Willensschluß. Für den Begriff des Monarchen ist dieser Unterschied nicht wesentlich; denn er repräsentirt immer die Willensvollkommenheit seines Volks.

Der Staat ist ein Factum, und die Willensübertragungen sind weder wirklich, noch nöthig, noch möglich, um jenes Factum erst hervorzubringen; allein es darf nicht übersehen werden, daß, wiewohl an dem Wirklichen erst späterhin die Idee sich gebildet hat, die Vernunft nur bei dieser sich beruhigt.

Es ist gleichgültig für den Begriff der Monarchie, ob der Monarch durch (den sogenannten Zufall der) Geburt, oder auf andere Weise zum Throne gelangt ist.

Je seltener sich aus einer Aristocratie

eine Monarchie bildet, desto öfter entwickelt sich aus der Monarchie eine Aristocratie; wenigstens in dem civilisirten Theile von Europa, denn dieser hat eine durchgreifende Richtung zum Aristokratischen. Es giebt eine Menge Pseudomonarchien, die in der That wahre Aristocratien sind, bis einmal ein kraftvoller Monarch die Unterdrücker unterdrückt und Alle an ihren rechten Ort stellt.

In der Aristocratie wird der Wille des Staats gebildet durch die Mehrzahl der Stimmen unter den Aristocraten. Geringe Abweichungen von dieser Form der Aristocratie brauchen hier nicht weiter berührt zu werden. Jene Mehrheit repräsentirt also in den Staatsverhältnissen den Willen des Volks, als habe dieses ihr denselben übertragen.

Alles, was die Verhältnisse der Ueber-

tragung des Willens und der Repräsentation des Volks betrifft, ist eben so in der Monarchie wie in der Aristocratie.

Die Politik hat nun, von der Geschichte begleitet, zu untersuchen, ob und warum alle Aristocratien der höhern Bildung in Wissenschaft und Kunst schädlich gewesen sind; ob und warum Aristocratien sich allemal in einen revolutionären und verderblichen Zustand einer Annäherung an Anarchie verlieren. Niebuhr in seiner röm. Geschichte sagt, es bewähre sich in der Geschichte aller Aristocratien, daß die Herrschaft eines Standes nothwendig argwöhnisch, ungerecht und unedel sey, und ihn selbst weit mehr, als die Unterthanen, verderbe. Wie wahr er geredet, sehen Alle, denen es in behaglicher oder unkundiger Blindheit nicht gefällt.

Der Name Republik ist untauglich

geworden, da er zu Allem hat taugen sollen. Democratische, repräsentative und aristocratische Formen haben den Namen getragen; endlich gar monarchische. So ist die Republik wieder bloß zur alten res publica geworden.

Alle bisher betrachteten und noch folgenden Formen können so vielfach mit einander verbunden und durch das verändernde Leben der Zeit auseinander und ineinander geführt werden, daß die Theorie der Praxis zu folgen kaum im Stande seyn; jede Statistik eines wirklichen Staats aber nur als eine höchst unvollkommene Annäherung an die wahre Darstellung seines wirklichen Zustandes (in irgend einem Augenblicke) wird gelten können.

In den aristocratischen Republiken oder in den Aristocratien ist das Verderbliche der a b g e s c h l o s s e n e Stand der

Herrscher. Denn in diesen kommt nicht der Begriff des wahren Bedürfnisses des Staats, sondern nur des Verlangens der Herrscher. Es kommt ferner kein neuer und frischer Gedanke in den verschlossenen Kreis. Die Zeit geht ihren belehrenden und erleuchtenden Schritt, aber die Aristocraten bleiben träge und feig an ihrer alten Stelle, in der alten Finsterniß. Der gedrückte Stand hat kein großes Interesse, sich auszuzeichnen, und der herrschende gar keins. Jener kann nie Belohnung seiner Thaten erwarten; dieser braucht keine Zurücksetzung zu fürchten.

Wenn durch freie Wahl oder durch das Loos Bürger bestimmt werden, denen die übrigen das Recht übertragen, im Namen Aller die Staatsverhältnisse zu besorgen: so nennt man dieß eine repräsentative Form (repräsentative Republik).

Die repräsentative Form des Staats unterscheidet sich von der Aristocratie wesentlich dadurch, daß sie keinen abgeschlossenen Herrscherstand enthält, der sich selbst verschlechtere und die Beherrschten lähmen muß.

In Rücksicht der Hervorbringung des Staatswillens sind die Repräsentanten den Aristocraten gleich.

Das Repräsentationssystem muß einen Staat kräftigen, beleben und beglücken, wenn Zeit und Volksgeist günstig sind. Aber ein Volk, das bloß dem niedrigen Gewerbe und einem falschen Kaufmannsgeiste hingegeben ist, ohne sein Alles freudig an seine Ehre und sein Daseyn setzen zu wollen, kann auch durch kein Repräsentationssystem groß und stark gemacht werden.

In allen Verfassungen aber (und dieß

kann

kann nicht genug gesagt werden) haben Sitte und Zeitgeist unendliche Folgen. Alle Uebel, die ein kranker Staat trägt, macht die gute Zeit und des Volkes guter Geist (das heißt des Volks Redlichkeit, Treue und Religiösität, und seine Ehrliebe) gelinder und bringt sie zur Heilung; eben so verschlechtert sich alles Gute eines Staats in einer bösen Zeit und unter einem verächtlichen Volke, wie Stärkungsmittel, in einen vergifteten Körper gebracht, die Gewalt der Krankheit verdoppeln.

Das ist ein glückliches Volk, dessen emporstrebende Kraft mit seiner eignen Sittenveredlung und einer günstigen Zeit zusammentrifft.

Die repräsentative Verfassung trägt in sich einen bleibenden Sporn für alle Bürger, sich hervorzuthun. Sie theilt indes-

sen mit der Democratie die Schattenseite, daß leicht in ihnen Parteigeist den Staat an den Rand des Verderbens bringt. In Aristocratien dauern die Gährungen immer viel länger, ehe sie zum verderblichen Ausbruch kommen; denn die Aristocraten sind unter einander doch durch ein enges Band verknüpft, durch ihre Stellung gegen die Beherrschten.

Democratie heißt die Verfassung eines Staats, wenn seine Bürger (d. i. die zu einem gewissen Alter gelangten Männer) durch die Mehrheit der Stimmen unmittelbar den Staatswillen hervorbringen. Die Repräsentativform ist also eine Democratie in der zweiten Potenz, wenn man will; aber im Practischen sind sie unendlich von einander verschieden; denn man kann die Bewegungskraft in der Democratie in der Regel Leidenschaftlichkeit,

in der Repräsentativrepublik aber Verstand nennen.

Das Volk hat seinen Willen in der Democratie der Mehrzahl unterworfen. Die Minderzahl thut auf ihren Willen Verzicht.

Alle diese vier Verfassungen, die Monarchie und die drei Republiken, sind gleich rechtlich, denn Jeder kann einem Andern vertragsweise das Recht überlassen, in Staatsverhältnissen, als äußerlich erkennbaren und veränderlichen Dingen, für ihn zu entscheiden.

3.

Von der Verfassung der Kirche.

Wenn man das Wesen des Rechts und der Verfassungen erwägt, und daneben betrachtet, auf welchem Boden die Kirche gegründet ist: so findet man leicht,

daß es in der Kirche kein Recht und keine rechtlichen Verfassungen geben kann. — In dieser Rücksicht giebt es also, philosophischer Weise, kein Kirchenrecht; wohl aber historisch.

Die Kirche bedarf für sich und ihre Ordnung des äußern Schutzes. In diesem Sinne giebt es also allerdings ein Kirchenrecht, d. i. einen Theil des Polizeirechts, wodurch der Staat die kirchlichen Verhältnisse schützt. — Wir werden unten davon sprechen.

Die Kirche ist ein auf Liebe und Glauben, folglich auf Freiheit, gegründeter Verein.

Es giebt in der Kirche keine Herrscher und keine Beherrschten; vollkommne Freiheit giebt Allen gleiche Ansprüche.

Die Kirche hat folglich eine von der des Staats ganz abweichende Gestalt.

Selten, jedoch zuweilen, mag man die Freiheit der innern Kirche anerkannt haben; allein nur theoretisch. In der Ausübung finden wir jenen uranfänglichen und wesentlichen Character stets verletzt, sobald nur die erste Stiftungszeit einer wahren Kirche vorübergegangen ist.

Es scheint auch viel leichter, den Gliedern einer Kirche jene Gleichheit und Freiheit im Allgemeinen zuzugestehen, als in den einzelnen Fällen der wirklichen Ausübung. Nichts wird, selbst von den theoretisch Ueberzeugten, leichter vergessen, als daß Glauben an unbeweisliche Wahrheiten nur subjectiv, daß subjectiver Glauben von tausend verschiedenen kleinen Umständen abhängig, und daß jede Art von Zwang sogleich gegen die wahre Religion ist.

Intoleranz widerspricht, wie wir oben

gesehen haben, der wahren Kirche schon deßwegen, weil Aberglauben allein es ist, worauf sich die Intoleranz gründet. Aber auch in Rücksicht der äußern und innern Freiheit in der Kirche ist die größte Toleranz nothwendig.

Das Außerwesentliche, sollte es auch noch so unverständig scheinen, kann, wenn es nur bei dem Einzelnen seiner Individualität gemäß stehen bleibt, mit den größten Verschiedenheiten in einer wahren Kirche geduldet werden.

Der Sectengeist erklärt das Außerwesentliche für etwas Wesentliches, und spricht sich auf diese Weise selbst sein Urtheil.

Eben so ist es mit der Proselytenmacherei. Die wahre Kirche will sich nicht durch eine Menge äußerer Bekenner auszeichnen, sondern sie will alle gleichge-

stimmte Herzen in sich vereinigen. Die gleichgestimmten Herzen aber vereinigen sich schon von selbst, sichtbar oder unsichtbar, mit der wahren Kirche; sie brauchen nicht erst zu Proselyten gemacht zu werden.

Geht die Proselytenmacherei so weit, sich selbst unrechter Mittel zur Vergrößerung der Zahl der Kirchenglieder zu bedienen: so wird sie verächtlich; denn sie widerspricht denn nicht nur dem Wesen der Kirche, sondern sie führt auch dem religiösen Vereine schlechte Theilnehmer zu, schwächt ihn und bereitet seinen Ruin vor.

Alle wahrhaft religiöse Menschen sind höchst tolerant, und verschmähen eben so sehr alle Bekehrungsversuche bei Andern, welche mit ihnen nicht übereinstimmen.

Es ist hier natürlich nicht ein Tadel über die Missionsanstalten bei nicht-christ-

lichen Völkern ausgesprochen; denn da kann man in der That nicht von einem Bekehren zum Christenthum, sondern nur von einigen unter dieser Form glücklich gemachten Fortschritten zur Humanität reden. Allerdings sind diese Bemühungen unverzagter Muster der Selbstaufopferung ganz im Sinne Jesus; denn sie arbeiten seiner Lehre vor, welche der Triumph gebildeter Humanität ist.

Sectengeist und Proselytenmacherei stehen mit Aberglauben und blinden Glauben stets in der nächsten Verbindung.

Blind nennt man den Glauben, welcher sich von seinen Beweggründen Rechenschaft abzulegen scheut. Er bewirkt, daß die Vernunft gefangen genommen wird, und die Gefangenwärter, die Priester, sind zugleich die Herrscher. Denn Alle

sind in der Kirche Unterthanen der Priester, wenn blinder Glaube herrscht.

Zu welcher Höhe Priestertyrannei emporwächst, lehrt ein Blick auf die Geschichte aller Religionen, namentlich auch der christlichen.

Alle Kirchen, welche sich für alleinseligmachende ausgeben, befehlen eben dadurch ihren angenommenen Glauben. So verkennen sie den Werth der Religion und das Innere der menschlichen Natur.

Allen den Anmaßungen, welche sich die Priester alter und neuer Zeit haben zu Schulden kommen lassen, hat sich immer noch von Zeit zu Zeit der gesunde Menschenverstand und die ächte Wissenschaft entgegengestellt, und diese beiden haben gesiegt. Durch diesen Sieg hat die Religion selbst immer gewonnen; eine Thatsache, die eben so historisch wahr, als philosophisch nothwendig ist.

Mit der Behauptung der vollkommensten Freiheit der Kirche muß man nun die einzelnen Verfassungen vergleichen, welche man theils theoretisch, theils practisch für diese Gesellschaft hat gut finden wollen.

Wenn die Kirche eine monarchische Verfassung haben sollte, so müßte der Monarch derselben entweder Gott selbst repräsentiren, oder in ihm müßte sich der allgemein religiöse Wille der Kirchenglieder vereinigt haben.

Gott kann keinen Statthalter auf Erden haben, denn das Unendliche kann nicht im Endlichen dargestellt werden.

Die abergläubige Vorstellung von einer Repräsentation Gottes liegt dem Pabstthum zum Grunde, und diesem kann daher von der Vernunft das Wort nie geredet werden. Ließe sich der catholisch-

christliche Glaube vom Pabstthum nicht trennen, so würde er mit ihm fallen. — Allein wir sind weit entfernt, Pabstthum und Catholicismus zu vermengen.

Der Monarch der Kirche kann (zweitens) nicht bestehen, weil die Glieder der Kirche, deren Repräsentant er seyn könnte, ihren Willen in Religionssachen nicht einem Andern übertragen, nicht veräußern können.

Der Glaube ist so sehr subjectiv, daß jeder Versuch, ihn objectiv zu fixiren, scheitert, und zum Glücke des Menschen scheitern muß.

Wo bleibt der Reichthum unsers Herzens, wenn wir unsern Glauben fremder Willkür preisgeben könnten?

Die Kirche kann folglich keine monarchische Verfassung haben.

Das Episcopalsystem stellt eine aristocratische Verfassung der Kirche auf.

Daß Niemand durch Zufall oder göttlichen Beruf zum Herrscher in der Kirche gemacht werden kann, haben wir schon bei Beurtheilung der monarchischen Verfassung gesehen. Was von der letztern gilt, kann auf die aristocratische ebenfalls bezogen werden; denn sie ist in dieser Rücksicht als eine partiell monarchische anzusehen.

Eben so kann der Wille der Glieder durch keinen Vertrag auf die Aristocraten übertragen seyn.

Uebrigens verweisen wir hier auf unsere obigen Bemerkungen über die Aristocratien. Was die Erfahrung Ungünstiges von ihnen im Staate lehrt, wiederholt sie in der Kirche; nur um so warnender, als die Kirche *ihrem Wesen nach* eine aristocratische Verfassung gar nicht haben *kann*.

Eine repräsentative Verfassung schiene der Kirche wohl zuzusagen und besonders ihren Fortschritten zu immer erhöhter Humanität zu entsprechen; allein es ist kein Vertrag denkbar, wodurch Einer dem Andern das Recht gäbe, in Religionssachen für ihn Etwas festzusetzen.

Es kann also weder eine aristocratische noch eine repräsentative Verfassung in der Kirche geben.

Endlich müssen wir auch die Möglichkeit einer democratischen Kirchenrepublik ableugnen, weil keine Mehrheit von Stimmen entscheiden kann, wo bloß die innere Stimme spricht.

Folglich kann überhaupt auf keine der rechtlich bestehenden irdischen Verfassungsweisen die Kirchengesellschaft eingerichtet seyn. — Und was wollte denn auch ein äußerer Gesetzgeber oder mehrere? Was

könnten sie in Religionssachen festsetzen? — Es ist höchst widersinnig, daß man nicht stets eingesehen hat; wie außer dem Glauben nichts Wesentliches, der Glaube aber von außen her nicht bestimmbar ist.

Alle Andersmeinenden, welche dem äußern Gesetzgeber einer Kirche gegen ihren Willen folgen sollten, machten gerade durch ihr Andersmeinen schon eine andre Kirche aus.

Die Gleichgestimmtheit ist das erste Erforderniß der Kirche; denn die Andacht kann ohne dasselbe nicht entstehen oder nicht bestehen.

Die repräsentative Verfassung hat mehr Anhänger, als man glauben sollte. Sie sind es jedoch nur aus einem Grunde, aus dem man eben so gut Anhänger des Pabstthums seyn kann; nämlich sie vergessen, was Glaube ist. Sie meinen,

die vernünftigsten Repräsentanten werden doch im Ganzen das Beste der Kirche besorgen. Dieser Ausdruck ist nur durch langen Mißbrauch zu Bedeutung und Werth gekommen; denn im Grunde enthält er einen Widerspruch. Das Beste der Kirche sind ja keine äußern Vortheile, sind nicht zahlreiche Anhänger, oder gute Lehrer, oder was sonst noch von außen besorgt werden könnte. Das Beste der Kirche ist ihre religiöse Einheit; diese quillt aber aus dem Herzen der Mitglieder, und kann von keinem Gesetzgeber bewahrt oder hervorgebracht werden. Dieses Beste der Kirche muß von selbst schon da seyn. Es kann zwar befördert werden durch gute Lehrer, allein zu deren Bestellung bedarf man keines Gesetzgebers in der Kirche.

In der Kirche kann nichts herrschen,

als Gottes Geist, Gott allein. Sie ist eine reine Theocratie.

Der Ausdruck "Reich Gottes auf Erden" ist sehr schön und wahr zugleich.

Alle sind in der Kirche nicht über- und untereinander, sondern neben einander, Gotte mehr oder weniger nah.

Aus aller wahrhaft religiösen Männer Urtheil über die Theocratie in der Kirche kann man mit Leichtigkeit Eine Harmonie bilden. Was Spinoza und Kant auf der einen Seite, das haben auch auf der andern Augustinus, Pascal, Fenelon und Schleiermacher laut bekannt.

Der Theocratie widerspricht nun alle Vermengung mit weltlichen Dingen.

Schon im canonischen Rechte findet sich die Idee, daß die Kirche sich mit nichts Weltlichen befassen sollte. Wie oft ist dagegen gehandelt!

In-

Indem man weltliche Dinge in eine gewisse Abhängigkeit von den geistlichen setzt, und nur Geistliches zu besorgen vorgiebt, während man Weltliches mit umfaßt, begeht man einen Betrug, der an dem Wesen des Verhältnisses natürlich nichts bessern kann.

Man kann dem Protestantismus die Ehre zugestehen, daß seine Schriftsteller meist gegen die Vermengung des Weltlichen mit dem Geistlichen sind; allein nichts destoweniger ist sie doch in diesem Theile der christlichen Kirche sowohl, wie bei den Catholiken, practisch.

Durch die Vermengung mit dem Weltlichen hat eine Kirche offenbar ihr wahres Ziel aus den Augen verloren. Sie geht dadurch dem Schicksal weltlicher Dinge, ihrem Untergange, entgegen.

Die Kirche befaßt sich mit weltlichen

Dingen, wenn sie sich um die bürgerlichen Geschäfte ihrer Glieder bekümmert, sie hemmt, befördert oder überhaupt berücksichtigt.

Sobald sich die Kirche um die bürgerlichen Geschäfte ihrer Glieder bekümmert, thut sie den ersten Schritt zur Priestertyrannei.

Die Kirche soll zwar den Religionsunterricht ihrer ungebildeten Glieder übernehmen; allein sie soll sich nicht nur nicht das Monopel mit Wissenschaften und Künsten aneignen, sondern überhaupt sich zu keinem andern Unterrichte, als in Religionssachen, verstehen. Das Polizeirecht des Staats wird sonst von ihr verletzt. S. unten.

Die Kirche hat sich auch nicht in die richterliche Gewalt des Staats zu mischen, und überhaupt weder als Richter noch

als Schiedsrichter einen Streit zu schlichten; denn alle weltlichen Beziehungen liegen außer ihrem Zwecke.

Einen geistlichen Streit kann es nicht geben; denn man kann über den Glauben nicht streiten.

Die Kirche darf sich nicht bekümmern um Besitz oder Verwaltung weltlicher Güter, sie darf sich kein weltliches Vermögen erwerben wollen.

Eine wahre Kirche braucht sehr wenig äußre Habe.

Die äußern Bedürfnisse einer Kirche müssen durch freie Beiträge der Glieder befriedigt werden, und werden stets dadurch befriedigt, wenn die Kirche eine wahre ist.

Braucht eine Kirche viel weltliche Güter, so ist sie selbst eine weltliche Anstalt geworden, die als Kirche schon todt

ist, aber vom Staate noch als Staatsanstalt benutzt und als Mumie künstlich erhalten wird.

Es ist auch der Fall möglich, daß eine Kirche, welche viel irdische Güter braucht, sich in den Staat verwandelt hat. Dieß ist für die Menschen das größte Unglück; denn die Freiheit des Herzens ist durch diese Verwandlung auf das traurigste beschränkt.

Wird eine Kirche arm, so arm, daß sie ihre weltlichen Bedürfnisse (sie beziehen sich fast allein auf einen anständigen Versammlungsort) nicht von den freien Gaben ihrer Mitglieder erwarten kann: so ist sie verlassen, folglich keine Kirche mehr.

Die Kirche lebt als öffentliche Gesellschaft im Staate. Die Herrschaft, welche sie über ihre Glieder ausübt, besteht

darin, daß Beispiel, Lehre und Ermahnung gegen die Jüngern oder Verirrten gebraucht werden können.

Die Herrschaft der Kirche ist also in der That keine Herrschaft, sondern eine mütterliche Sorge.

Die Theocratie bedient sich bloß geistlich wirkender (theocratischer) Mittel.

Jedes weltliche Mittel zur Vertheidigung ihrer Rechte widerspricht dem Wesen der Kirche, wenn sie selbst davon Gebrauch machen wollte. Wohl aber bedient sich der Staat, welcher die Kirche schützt, weltlicher Mittel; er hat keine andere.

Die Kirche kann in ihrem Innern nicht von Rechten und deren Vertheidigung reden; denn Rechte sind nicht ohne Zwang, Zwang nicht ohne Zwiespalt, und Zwiespalt ist die Aufhebung der Kirche selbst.

Gegen Fremde, d. i. gegen eines andern Glaubens Genossen bedarf die Kirche des Staatsschutzes; denn sie hat keine weltliche Gewalt.

Es kann allerdings mehrere wahre Kirchen geben, welche nichts von einander wissen; aber sobald sie sich kennen lernen, und keine äußern Hindernisse im Wege stehen, müssen sie in eins zusammenfließen.

Die Rechte der mehreren Kirchen im Staate gegen einander sind die des freien Glaubens und der öffentlich geduldeten Gesellschaften überhaupt.

Da der Staat wünschen muß, bei den Verhältnissen, welche die Kirchen berühren, die Meinung der Kirchen kennen zu lernen: so wird er einen Procurator ernennen, (oder dessen Wahl den Kirchen überlassen) der die Ansicht seiner Kirche vorträgt. Wir erwähnen dieser Einrich-

tung hier nur, um die Bemerkung anzu=
knüpfen, daß dieser Procurator durchaus
kein Vornehmerer in der Kirche ist, als
die übrigen Glieder derselben; denn sein
Amt ist bloß weltlich.

Die rein theocratisch verfaßte Kirche
bedarf an äußerer Verfassung nur der all=
gemein ausgesprochenen Ueberzeugung des
gemeinschaftlichen Glaubens, ferner einer
gewissen Ordnung bei den öffentlichen Got=
tesverehrungen, und endlich ordentlich be=
stellter Lehrer. Von diesen drei Puncten
haben wir in diesem Buche noch zu
sprechen.

4.
Vom Symbol.

Zum Zweck der gemeinschaftlichen
Gottesverehrung müssen die Glieder der
Kirche über ein inneres und äußeres Er=

forderniß einverstanden seyn. Daher ist nöthig, diese beiden förmlich zu bestimmen.

Wenn eine Gemeinde andächtig seyn soll, so muß Jeder in derselben sich bewußt seyn, daß sein Nebenmann, sein Religionsbruder in den Hauptpuncten des religiösen Glaubens mit ihm übereinstimme. Der Mangel dieses Bewußtseyns würde wahre Stärkung der Andacht unmöglich machen.

An diese Hauptpuncte des Glaubens, welche allen Gliedern der Kirche gemein seyn müssen, kann nun jeder Einzelne, seinen individuellen Ansichten gemäß, verschiedentlich modificirte Vorstellungen über das Minderwesentliche der Religionsmeinungen anknüpfen.

Die als von jedem Gliede der Kirche anerkannt angenommenen Glaubenspuncte, zusammengefaßt, nennt man Symbol.

Man hat über das Symbol die allerseltsamsten und verderblichsten Meinungen gehegt, und hegt sie zum Theil noch jetzt.

Oft hat man die Religion bloß als ein System religiöser Begriffe angesehen, und das Symbol für die genau bestimmte Basis dieses Systems gehalten. Aus diesem Irrthume hat man nun weiter fortgeschlossen: da die Religion heilig und unantastbar sey, so sey ihre Grundlage, das Symbol, auch heilig und unantastbar; alle religiöse Betrachtung und wissenschaftliche Untersuchung über diese Gegenstände müsse vor der Grenze des Symbols mit ehrfurchtsvoller Scheu stehen bleiben; nur Unglaube, Atheismus und atheistischer Vorwitz überschreite mit verderblichem Scharfsinne keck die Grenze. Dieß sind lauter Fehlschlüsse, abgeleitet aus dem falschen Begriffe des Symbols.

Das Symbol soll bloß Mittel der Verständigung unter den Gliedern einer Kirche seyn.

Das Symbol ist nur der Stützpunct der allgemeinen Andacht in der Kirche; aber kein Mensch kann verpflichtet seyn, bei dem Symbole stehen zu bleiben, wenn es seiner religiösen Meinung widerspräche.

Allerdings hat die Religion aller Menschen eine gemeinsame Basis; aber diese braucht nicht im Symbole ausgesprochen zu seyn; und wäre sie es wirklich, so ist sie dadurch der Untersuchung auf keine Weise entzogen; denn selbst derjenige Glaube, der der wahre und rechte heißen kann, soll kein blinder Glaube seyn.

Wenn das Symbol in der That nur die gemeinsamen Grundsätze aller menschlichen Religion ausspricht, — also wenn es höchst einfach ist — wird ihm aller-

dings eine gewisse Unabänderlichkeit beiwohnen. Allein diese hat es nicht als Symbol, sondern das Symbol hat sie durch seine innere Vortrefflichkeit und Haltbarkeit.

An und für sich ist kein Symbol für unabänderlich zu halten.

Die individuelle Stufe der Humanität, auf welche sich eine Kirche erhoben hat, muß der Maßstab seyn, nach welchem man ihr Symbol beurtheilt, und ihr zu Folge muß dieß gebildet werden.

Nichts ist thörichter und mehr Zeugniß von Unkunde der Geschichte der menschlichen Entwickelung, als wenn spätere Zeiten die Symbole früherer Jahrhunderte lächerlich finden oder für unbegreiflich halten. Eben so falsch ist es auch, zu wähnen, daß ein Symbol auf ewige Zeiten fest stehen könnte, wenn es auch

nur Etwas von localer oder temporeller Natur an sich trägt.

Ein Symbol würde auf ewige Zeiten fest stehen, wenn es weiter nichts enthielte als die beiden Hauptsätze aller Religion.

An das einfachste Symbol kann Jeder, dem Bedürfnisse seines Herzens gemäß, seinen Glauben modeln, und sich dem himmlischen Freunde nähern, auf die Art, welche seiner Individualität die natürlichste, also die leichteste ist.

Die beiden Hauptsätze aller Religion müssen in allen Symbolen vorhanden seyn, welche sich in einem erleuchtetern Zeitalter erhalten wollen.

Es ist ein lebendiger, liebender, vorsehender Gott, durch den alles Denken und Daseyn seine Bestimmung erhält. Dieß ist der erste Satz, den wir in jedem Symbole verlangen.

Der zweite ist dieser: der freie Mensch dauert in seiner Persönlichkeit auch nach dem Tode fort, und bleibt mit Gott in demselben Verhältnisse.

Diese beiden Sätze sind dem menschlichen Gemüthe so natürlich, daß, wo sie allein das Symbol ausmachen, nicht nöthig ist, es auszusprechen. So hat der göttliche Mann, von dem die christliche Religion sich benennt, dieß Symbol immer vorausgesetzt, aber nie als solches ausgesprochen.

Die Kürze des Symbols wird stets als höchst vortheilhaft erscheinen, wenn man die Freiheit der Abänderung und die Leichtigkeit der Erwägung und Forschung bedenkt, welche durch ein langes Symbol nie gewinnen, wohl aber verlieren können.

Ein Volk, welches durch seine erhöhte Bildung, vorzüglich durch eine veredelte

religiöse Stimmung, ein von außerwesentlichen Zusätzen befreiteres Symbol verdient hat, darf mit Recht stolz auf sich seyn.

Ein Symbol wird in einer neu gestifteten Kirche gewöhnlich gebildet werden durch den Inbegriff dessen, was der Stifter als wesentlich ausgesprochen oder stillschweigend angenommen hat. Es ließe sich auch denken, daß eine neue gestiftete Kirche zur förmlichen Aufstellung eines Symbols sich versammelte und das als Symbol aufstellte, worüber Alle einverstanden wären.

Bei einer gemeinschaftlichen Bildung des Symbols muß durchaus nicht der Ausspruch der Mehrzahl als Symbol angenommen werden; sondern nur die Uebereinstimmung Aller.

Wenn man die Meinung der Mehrzahl wollte als Symbol gelten lassen, so

opferte man ihr die Meinung der Minderzahl auf. Diese könnte folglich ihre Andacht an den allgemein gelten sollenden Stützpunct der öffentlichen Gottesverehrung nicht anschließen, d. i. für die Minderzahl wäre er nicht Symbol. Oder auch, diese Minderzahl würde dann nicht zu jener Kirche gehören, die von der Mehrzahl allein gebildet wäre.

Wie zur Bildung eines Symbols, so zu seiner Veränderung (auch der geringsten) gehört die freie Uebereinstimmung aller Glieder der Kirche.

Es kann der Fall eintreten, daß das Symbol nicht deutlich genug abgefaßt ist, sondern daß es in der That zwei oder mehrere vernünftige Auslegungen ein und desselben Ausdrucks giebt. Es hat zweifelhaft geschienen, ob alsdann und wem eine Auslegung zustehet.

Sobald sich verschiedene Ansichten über einzelne Puncte des Symbols, die einer abweichenden Auslegung fähig sind, bilden, würde ein Zwiespalt in der Kirche entstehen, wenn man die eine Auslegung über die andere herrschen lassen, diese andere aber unterdrücken wollte.

Jede noch so abweichende Auslegung des Symbols ist in der Kirche frei. Es ist kein Grund vorhanden, weßhalb man sie verwehren wollte und kein Mittel, wodurch man sie verwehren könnte.

Entsteht eine schreiende Verschiedenheit in einer Kirche, so wird der Zwiespalt bald zwei Kirchen aus einer bilden. Daß die Religion aber durch den Sectengeist nicht befördert wird, ist oben schon erwähnt. Wir sprechen hier nur von der Freiheit der Symbolsauslegung.

Eine vom rechten Geist Gottes beseelte

seelte Kirche wird wenig auf die verschiedenartigen Deutungen des so und anders Deutbaren achten; ihr kann nur daran liegen, daß alle Glieder durchdrungen sind von der ächten Liebe zu Gott, welche, innerlich befriedigt, auch äußerlich in ein geistliches Leben heraustritt. — Auch hier zeigt sich, wie wichtig und vortheilhaft es ist, ein kurzes Symbol zu haben.

Wenn wir hier von Deutungen des Symbols gesprochen haben: so sind darunter nur solche Auslegungen verstanden, welche den Worten des Symbols angemessen, und dem Geiste der Religion selbst harmonisch sind, also Auslegungen, welche wahrhaft religiöse Menschen gut meinend, abgesehen von lächerlicher Spitzfindigkeit exegetischer Doctrin, sich für ihr Gefühl und nach ihrem Gefühle gemacht

haben. Von unvernünftigen Verdeutungen konnte die Rede nicht seyn; sie kommen nicht in Betracht; nur ein verschrobenes Zeitalter kann sich (kurze Zeit) daran ergötzen.

5.

Von der Liturgie.

Die Liturgie ist bei weitem nicht so wichtig, als das Symbol. Sie bezieht sich nur auf Außerwesentliches und Willkürliches. Aber sie ist darum doch nicht gleichgültig, sondern bedarf einer feinen und genauen Erwägung der Stufe, auf welcher die Kirchenlieder in der Bildung stehen.

Die innere Gottesverehrung ist durchaus nur individuell, und kann unter keinem äußern Gesetze stehen.

Die äußere Gottesverehrung muß eine gewisse Ordnung haben in den Zusammenkünften der Kirchenglieder, damit man sich gegenseitig nicht störe.

Die Liturgie ist die Bestimmung über Ort, Zeit und Ordnung, wo und worin die gemeinschaftlichen Erbauungen gehalten werden sollen.

Die Liturgie ist das äußere Band einer Kirche, während das Symbol der innere allgemeine Stützpunct der Andacht ist. Jene bezieht sich bloß auf die Form.

Die Liturgie muß höchst einfach seyn, nicht nur aus denselben Gründen, welche die Einfachheit des Symbols wünschenswerth machen, sondern besonders auch; weil in der Form nicht das Wesen der Religion liegt, und dem Menschen daher die Form nie als etwas Wesentliches erscheinen darf.

Es ist bekannt, daß man der protestantischen Kirche den Vorwurf macht, sie verstehe ihre Glieder nicht zu fesseln, indem ihre Formen nicht reizend oder feierlich genug wären, — ein höchst ungerechter Vorwurf, oder vielmehr ein unfreiwilliges Lob.

Im Gegentheil man muß es der catholischen Kirche zum Vorwurf machen, daß sie das Wesen der öffentlichen Gottesverehrungen hinter den Schimmer liturgischer Formen versteckt, und es unkenntlich machen zu wollen scheint.

Der Schimmer der Liturgie zieht den Geist von seinem Urquell ab, wenn er nicht fest und unerschütterlich mit Gott im nahen Verhältnisse steht; und für diesen wahrhaft Religiösen bedarf es keiner äußern Anreizungen, er ist dem himmlischen Freunde nahe, ohne daß der Pomp

der Audienzvorbereitungen ihn erst hinzuleiten braucht.

Wenn es wahr seyn sollte, daß unsre Zeit einen entschiedenen Hang zum Catholicismus äußerte (was wir nicht glauben): so wäre es ein Zeichen alten neugewordenen Aberglaubens. Wir meinen aber hier eine andre Erklärung geben zu müssen. Es scheint uns, zu Ehren aller der Männer, welche zur catholischen Kirche übergetreten sind, und zur Ehre der Zeit, in welcher wir leben, daß die liebevollere Religiösität der catholischen Kirche, worin Glauben und Hoffnung noch ihren alten seligen Begriff mit sich führen, wahrhaft religiöse Herzen an sich gezogen hat, denen die meist zur Schule (Verstandsübungsanstalt) herabgewürdigte Kirche der Protestanten zuwider war.

Man will noch die Bemerkung ge-

macht haben, daß wohl Protestanten mit (sogenannter) Erbauung in den catholischen Gottesdienst, daß aber nie Catholiken in den protestantischen giengen. Hierüber mag sich die protestantische Kirche immerhin beruhigen; denn theils mögte diese Bemerkung nicht in ihrer Ausdehnung wahr seyn, theils ist es gewiß, daß gewisse dürftige Seelen, welche in sich längst alle feste Stücke des lebendigen Glaubens verloren haben, sich selbsttäuschend den Formen huldigen und dabei den Geist zu empfangen vermeiden.

Keine Liturgie darf als etwas Unabänderliches angesehen werden. Sie ist durchaus willkürlich und bestimmt sich nach Gründen, mit denen die Religion nicht wesentlich steigt und fällt.

Die Bestimmung der Liturgie geht aus von der Erkenntniß der Bildung und Sitte des Volks.

Auch bei der Liturgie treten Verschiedenheiten ein, welche die durch Zeit oder Ort Entfernten kaum für möglich halten sollten. Alles kommt hier auf das an, was der Individualität des Volks und der Zeit würdig scheint.

Wir haben uns schon oben erklärt, was wir unter "würdig" verstehen.

Bestimmung und Veränderung der liturgischen Formen hängt wiederum durchaus nicht von der Mehrzahl, sondern von der Uebereinstimmung Aller ab. Denn auch bei den äußern Formen der öffentlichen Gottesverehrungen kann keine Stimme ein größeres Gewicht, als eine andere, haben.

6.

Von den Lehrern der Kirche.

Die Kirche strebt nach moralischer und religiöser Vollkommenheit ihrer Glieder, weil diese den Menschen seinem göttlichen Freunde am meisten nähert.

Nicht alle Glieder der Kirche haben gleiche Geisteskräfte, gleiche Bildung und gleiche Uebung im Fortschreiten zum Bessern. Von den öffentlichen Gottesverehrungen, die als bloße Andachtsübungen anzusehen sind, läßt sich also kein gleichmäßiger Fortschritt der moralischen und religiösen Bildung erwarten, der doch zur Einheit der Kirche so wünschenswerth ist.

Bei der Verschiedenartigkeit der Bildung, in deren Besitz die Glieder der Kirche sind, können verderbliche Irrthümer einschleichen, und wie ein ansteckendes Gift sich im Schoße der Kirche verbrei-

ten, wenn man ihnen nicht entgegen arbeitet.

Es ist einleuchtend, daß die Kirche das Recht haben müsse, Lehrer zu bestellen, welche durch einen ordentlich festgesetzten Unterricht (denn gute Beispiele und einzelne Ermahnungen lassen stets viele Lücken) einen gleichen Fortschritt aller Mitglieder möglich und wirklich machen sollen.

Ueber die Lehrer der Kirche herrschen aber so viel Irrthümer und werden zum Theil so geflissentlich unterhalten, daß es nöthig ist, diesen Punct mit Schärfe und Genauigkeit ans Licht zu setzen.

Der Verein der Kirche ist brüderlich. Es versteht sich in der brüderlichen Gemeinde von selbst, daß Jeder, wer Kraft und Trieb dazu hat, als Religionslehrer seiner Brüder, auftreten kann. Allein damit der Unterricht ohne Unterbrechung

und im Zusammenhange ordentlich fortgehend geschehe, müssen Einige durch Auftrag ein ordentliches Lehramt haben.

Die Lehrer können allerdings durch die Mehrzahl der Stimmen gewählt werden; denn es ist gleichgültig, welche Person das Lehramt bekleidet, wenn es nur eine solche ist, der viele Kirchenglieder Einsicht und Gabe zutrauen, das Rechte recht zu lehren.

Diese Lehrer sollen nicht allein das Symbol der Kirche erklären, sondern auch überhaupt das Nachdenken über religiöse Gegenstände erwecken und zur Bildung des auf Gott sich beziehenden Gefühls beitragen.

Die Lehrer brauchen sich aber gar nicht allein auf *religiösen* Unterricht im strengen Sinne des Worts zu beschränken. Denn da mit der religiösen die moralische

Bildung des Menschen in einer so engen Verbindung steht: so ist es sehr zweckmäßig, wenn der Religionslehrer auch auf das benachbarte Gebiet der Moral übergeht und alles berührt, was zum geistlichen Leben nöthig und nützlich ist.

Die Religions- und Sittenlehrer, denen ein ordentliches Lehramt in der Kirche anvertraut ist, sind aber keine Regenten der Kirche, und man muß die höchste Aufmerksamkeit dahin richten, daß sie es nicht über kurz oder lang werden.

Um den Anmaßungen der Religionslehrer auf eine dem Wesen der Kirche anpassende Weise zu entgehen, würde es höchst schicklich seyn, nur dem reiferen Alter und auch diesem nur in scharfgezogenen Grenzen, das Lehramt anzuvertrauen.

Die Lehrer der Kirche können weder Gesetzgeber noch Repräsentanten seyn.

Kein Sterblicher darf sich anmaßen, zwischen seinen Glaubensbrüdern und dem höchsten Wesen den Mittelsmann machen zu wollen. Dieser Begriff enthält eine der ungeheursten Lästerungen Gottes, und doch scheint man den Binde- und Löse-schlüssel nicht vergessen zu können.

Gott wäre nicht der Allgütige und Allmächtige, wenn der Mensch eines Mittelmanns bedürfte, um sich seinem himmlischen Freunde zu nahen.

Der Sündenbeladene, welcher in der thränenvollen Schmerzensseligkeit eines reuigen und dadurch Gott sich wieder nahenden Herzens den unsichtbaren Helfer sucht, kann ohne ein ähnliches sündenbeladenes Mittels-Geschöpf allein zum Ziele dringen, wohin die nie ganz erstorbene Stimme seines Innern ihn ruft.

Das Amt der Religionslehrer ist der

ehrwürdigste Beruf; aber sie müssen sich ihm auch ganz und innig weihen.

Man erschrickt über die Lauheit, womit die meisten Religionslehrer ihre Lehrerpflichten erfüllen.

Mit welcher Zerstreuung leben Prediger und Weltgeistliche in den Tag hinein, welchen elenden Beschäftigungen haben sie sich ergeben, wie hangen sich so viele an den gemeinen Erwerb!

Wenn man betrachtet, mit welchen unwürdigen Gegenständen so viele sogenannte Geistliche sich befassen: so kann man sich die weitverbreitete Verachtung leicht erklären, in welche dieser an sich so verehrungswürdige Stand gesunken ist und immer mehr zu sinken droht.

Aber am verächtlichsten wird der Religionslehrer durch die Kälte und Herzlosigkeit, womit er oft die Stelle edler

Besonnenheit ersetzen will, und durch die Heuchelei, hinter welcher er nur zu häufig seine Schwachheiten zu verstecken sucht.

Es ist ein verderblicher an dem zartesten Lebenssitz der schönsten Humanität nagender Krebs, daß die Religionslehrer ihre Würde so oft in ganz andre Dinge setzen, als worein sie dieselbe setzen sollten.

Damit aber den Lehrer der Kirche von ungetheilter Innigkeit in seinem Berufe nicht bürgerliche Sorgen wegwenden, müssen die Glieder der Kirche ihn ernähren.

Will man ein Muster sehen, wie die Religionslehrer gleichweit von den Sorgen der Armuth und den Genüssen des Reichthums entfernt gehalten werden können: so betrachte man die Einrichtung der evangelischen Brüdergemeinden.

Man hat die Frage aufgeworfen und lebhaft verhandelt, ob der Lehrer vom Symbol der Kirche abweichen könne. Die Partei, welche ihm gänzliche Freiheit einräumt, beruft sich auf das Wesen der Religion, das ohne gänzliche Freiheit nicht bestehen kann. Die Gegner binden den Lehrer an das Symbol der Kirche unabänderlich, weil er sich dieser Kirche gerade mit diesem Symbole verpflichtet habe.

Wir glauben zwischen beiden Meinungen einen Mittelweg treffen zu müssen, der der Natur der Sache entspricht. Ein Lehrer der Kirche darf allerdings vom Symbol abgehen, allein er kann dann nicht das Lehramt behalten; denn er tritt ja eben dadurch aus der bestehenden Kirche heraus. Er würde die zu Belehrenden betrügen oder gegen seine eigene Ueber=

zeugung handeln, wenn er ferner in der Kirche, und als Lehrer, bleiben wollte.

Wenn, wie wir oben berührt haben, das Symbol Puncte enthält, welche einer verschiedenartigen Auslegung fähig sind: so kann man nicht sagen, daß der Lehrer aus der Kirche tritt und seine Pflicht verletzt, falls er von der bisher gebräuchlichen Auslegung abweicht. Denn die Auslegung des Symbols ist, wie oben bewiesen worden, frei.

Drittes Buch.

Von den Verhältnissen zwischen Kirche und Staat.

Drittes Buch.

Von den Verhältnissen zwischen Kirche und Staat.

I.

Vom Unterschiede zwischen Kirche und Staat.

Nachdem wir in den beiden vorhergehenden Büchern die nöthigen vorbereitenden Materien beigebracht, können wir in diesem vom Verhältnisse der Kirche zum Staate mit Beziehung auf die schon ausgeführten Gegenstände desto kürzer reden. Hier sind wir auf dem eigentlichen Grunde und Boden des Kirchenrechts in dem Sinne, wie wir oben den Begriff desselben aufgestellt haben.

Die vergangenen Jahrhunderte haben an der Vollkommenheit des Staats und der Kirche gearbeitet; allein noch sind beide von ihrem Ideale entfernt und werden es (da wir Menschen bleiben und sind) nie ganz erreichen; doch nähern können sie sich ihm.

In der Geschichte erscheinen Kirche und Staat oft auf eine widernatürliche und beiden verderbliche Weise mit einander verbunden.

Wenn wir uns von den mannigfaltigen Vermischungen des Staats und der Kirche, wovon die Geschichte zeugt, nicht täuschen lassen (und es scheint hier in der That schwer, die Wahrheit nicht zu sehen): so finden wir, wie weit beide selbst in den angrenzenden Puncten verschieden sind.

Begründung, Zweck, Rechte und

Macht sind bei der Kirche ganz anders als beim Staate.

Der Staat gründet sich auf das irdische Bedürfniß des Menschen nach Schutz und äußerer Gerechtigkeit; die Kirche beruht auf dem überirdischen Bedürfniß der religiösen Herzen nach Andachtsmittheilung.

Die Zwecke von Staat und Kirche entsprechen ihrer Begründung. Beide sollen die verschiedenen Bedürfnisse, aus denen sie hervorgegangen sind, erfüllen und in der stets fortdauernden Erfüllung derselben bestehen. Die Kirche soll die Religiösität des Lebens bewahren und die Hoffnungen, welche über das Grab hinausreichen, zu bekannten und vertrauten Gefährtinnen der irdischen Laufbahn machen; der Staat soll den rechtlichen Zustand aufrecht erhalten.

Wir haben oben von der Gesammt-

thätigkeit des Staats geredet, und beziehen uns hier darauf.

Die Kirche setzt bei ihren Gliedern eine gewisse Harmonie des Glaubens voraus und wünscht auch ihre moralischen Gesinnungen immer mehr zu einigen und in dieser Vereinigung gegenseitig zu stärken. Die Forderungen der Kirche beziehen sich auf das Unsichtbare und Ewige.

Der Staat bezieht sich bloß auf das Sichtbare und Zeitliche. Er darf gar nicht verlangen, daß seine Glieder innerlich harmoniren sollen; denn sein Recht geht nur auf Handlungen, nie auf bloße Gedanken. Allerdings wird der Staat wünschen, seine Glieder möchten auch innerlich (wie äußerlich) einig seyn; allein er kann dieß nicht rechtlich fordern, denn Gedanken liegen nicht in der

Sphäre des Rechts, und bloß diese ist es, worin der Staat lebt.

Die Kirche hat keine Zwangsmittel. Um ihren Zweck zu erreichen, kann sie sich aller theocratisch-wirkenden Mittel bedienen, d. i. des Beispiels, der Lehre und Ermahnung; durch diese wird die freie Denkkraft zu irgend einem Entschlusse bestimmt.

Der Staat schützt die äußre Gerechtigkeit durch äußern Zwang. Seine Macht entsteht durch den Inbegriff der einzelnen Kräfte, welche er zu seiner Existenz und zu Erreichung des Zwecks dieser Existenz von den Bürgern verlangt und erhält.

Alle wahre Kirchen streben sich mit einander zu vereinigen; allein die Staaten bilden Individualitäten, welche nie glücklich in einen Universalstaat könnten vereinigt werden.

Wenn sich alle gleichgesinnten Menschen kennten, so würden sie sich alle zu Einer Kirche verbinden. Aber die wenigsten der wahrhaft Religiösen kennen sich; denn sie leben in der Welt zerstreut. Man soll sich aber denken (denn man kann sich denken), daß alle diese unsichtbar vereinigt sind durch die Idee des Göttlichen. Dieß ist die unsichtbare Kirche. Zu ihr sollen wir immer mehr hinstreben und wirken, daß sie zu einer sichtbaren werde. Die unsichtbare Kirche ("Ein Hirt, und Eine Heerde") ist ein unaussprechlich schöner Begriff, den wir aus dem Mittelalter überkommen haben und nicht aufgeben dürfen. Wird er auch nie verwirklicht, so können wir ihm uns doch nähern.

Wer den Begriff des Staats gefaßt hat, kann nicht von einem Universalstaate,

als etwas Wünschenswerthem, sprechen. Der Krieg ist bei weitem kein so großes Unglück, als ein Universalstaat. Denn das Leben des Staats verliert sich nicht, wie das der Kirche in die allgemeine, jedem Menschen eingepflanzte Sehnsucht nach dem Göttlichen; das Leben des Staats klammert sich ganz individuell an den Boden an, an das Stück der Erdoberfläche, aus welchem sein Gebiet besteht. Hier entstehen eine große Menge Verschiedenheiten unter den Bewohnern der Erde, welche ihnen Trennung zu gebieten scheinen, namentlich die Verschiedenheiten in Sitten, Verfassungen, Rechten und Sprachen. Immer befindet sich ein Staat, der abweichend gesittete und in verschiedenen Sprachen redende Völker umfaßt, in einer etwas unnatürlichen Lage; obwohl wir nicht in Abrede sind, daß

auch hier Gewohnheit und historische Verhältnisse nebst andern Umständen manche Milderung hervorbringen können, wie Oesterreich zeigt.

Das Leben der Kirche strebt ins Allgemeine, das des Staats ins Individuelle.

Der Handlungszwang im Staate steht der Denk- und Gewissensfreiheit in der Kirche gegenüber.

Das Gewissen ist das Vermögen unsers Geistes, den Werth unserer religiösen und moralischen Vorstellungen, Empfindungen und Handlungen selbst zu bestimmen. Gewissenssache ist also, was dieser Selbstbestimmung anheim gegeben bleiben muß. Gewissensfreiheit ist das Recht, jenes Vermögen ungehindert zu gebrauchen. Sie kann sich innerlich äußern, und darüber kann freilich kein

Mensch richten, denn Niemand weiß es. Und doch hat eine einst tief gesunkene Kirche hierin eine Herrschaft ausüben wollen. Sie zeigt sich aber auch oft äußerlich, nämlich indem man sein Urtheil über sittliche und religiöse Gegenstände ablegt.

Gewissensfreiheit in Religionssachen ist also das Recht, frei nach seinem innern Bewußtseyn sein Urtheil zu äußern über alle Gegenstände, an welchen Sittlichkeit und besonders Religiösität sich üben kann; also Andre frei zu lehren und sich von ihnen frei belehren zu lassen.

Da durch frei erworbene Ueberzeugung vom Daseyn und Wirken des Göttlichen die Religion besonders gestärkt wird: so ruht die wahre Kirche vorzüglich auf der Gewissensfreiheit.

Die Gewissensfreiheit wird beschränkt sowohl durch Verbote freier Aeußerungen

über die erwähnten Gegenstände, als auch durch ein abgenöthigtes Bekenntniß zu einer Religion. Aber sie wird auch besonders noch beschränkt, wenn man die Mittel zur Prüfung der Religion erschwert oder entzieht.

Die Beschränkungen der Gewissensfreiheit sind das Verderben aller wahren Religiösität im Volke.

Aber es giebt gewisse Beschränkungen der Gewissensfreiheit, welche die Gerechtigkeit verlangt, und die also der Staat festsetzen muß. Denn man würde die Gewissensfreiheit Anderer leicht durch Injurie oder Verketzerung verletzen können, wenn man eine ganz unumschränkte Gewissensfreiheit üben wollte. Durch Injurie, wenn man Andersmeinende, statt sie durch Vernunftgründe zu belehren, in ihren Gefühlen schmähend angriffe; durch

Verketzerung, wenn man die Sittlichkeit eines Andern heruntersetzte, bloß aus dem Grunde seiner von der unsrigen abweichenden religiösen Ueberzeugung.

Der Staat erzwingt die Harmonie der Handlungen seiner Bürger. Alles, was äußerlich in Staatsverhältnissen der in der Kirche nothwendigen Gewissensfreiheit, als eine uneingeschränkte Handlungsfreiheit entspräche, würde zur Anarchie führen. Wir beziehen uns hier auf die Capitel vom Rechte und von den Verfassungen.

So verschieden Staat und Kirche sind, behaupten beide doch einen unschätzbaren Werth für den Menschen.

Der Mensch kann ohne Kirche und Staat nicht veredelt leben. Beide gehören zu seiner dualistischen Natur unmittelbar.

Aus dergleichen Unentbehrlichkeit der

Kirche und des Staats folgt die Nothwendigkeit ihres Nebeneinanderbestehens.

Geist und Körper machen vereinigt den Menschen aus; daher hat man Kirche und Staat diesen beiden Theilen des Menschen vergleichen wollen, und der Kirche die Herrschaft über den Staat angewiesen, wie in unserm menschlichen Daseyn der Leib der Seele gehorcht. Allein dieser Vergieich ist unschicklich; denn das irdische Leben ermangelt des Geistes nicht. Dem irdischen Leben entspricht der Staat. — Die Kirche befaßt sich mit dem geistlichen Leben allein.

Das geistliche und irdische Leben sind auf eine den im Dualismus seines Daseyns selbst befangenen Menschen unerklärliche Weise zu Einem menschlichen Leben verbunden. Daher müssen Kirche und

Staat neben einander, nicht über oder unter einander geordnet, bestehen. Keiner von beiden darf den andern unterwerfen oder verschlingen.

Den Schluß, welchen wir aus dem Wesen der Kirche und des Staats gezogen haben, lehrt auch die Geschichte genugsam. Europa hat schon erlebt, daß die Kirche den Staat verschlungen; und nachdem Eine Zeit aus der andern hervorgegangen ist, sind wir endlich nach merklichen und unmerklichen Veränderungen dahin gekommen, zu erleben, daß der Staat die Kirche zu unterjochen drohte.

Mäßigung ist die allgemeine Lehre der Geschichte.

2.

Vom wahren Verhältnisse zwischen Kirche und Staat.

Die Kirche steht zum Staate in einem doppelten Verhältnisse, aus welchem sich die Rechte beider ableiten lassen.

Die Kirche ist im Staate zuvorderst zu betrachten, als eine von demselben geduldete öffentliche Gemeinschaft (corpus, collegium).

Die äußere Erscheinung der Kirche, als zunftähnliche Gesellschaft, ist aber bei weitem nicht so bedeutend, als ihr innerer Werth und ihre Wirkung.

Die Kirche ist für den Staat höchst wichtig, indem sie, neben ihrem eigentlichen Zwecke und durch denselben, auch das bewirkt, daß der Staat gute Bürger hat und erhält.

Es ist hier gar nicht dem traurigen

Vor-

Vorurtheile das Wort gesprochen, als könne und müsse die Kirche politisch benutzt werden; ein Vorurtheil, das unendlichen Schaden zugefügt und troz der reichen Erfahrungen, welche man darüber gemacht, noch immer zu tief Wurzel gefaßt hat.

Viele behaupten, der Staatszweck sey im Staate der höchste, d. i. dem Zwecke, den rechtlichen Zustand aufrecht zu erhalten, müsse jede andere Rücksicht im Staate weichen; folglich müsse es dem Staate frei stehen, die Kirche nach seinem Zwecke (politisch) zu benutzen. Der Staat dürfe daher für den Zweck seiner Existenz, für die Erreichung rechtlicher Absichten und in polizeilichen Beziehungen die Kirche gebrauchen, wie es ihm gut dünke.

Diese Schlußkette hat bedeutende Fehler in sich.

Erstlich: der Staatszweck ist zwar im Staate der höchste; allein das religiöse Herz des Menschen sieht weit über die Grenzen des irdischen Lebens in eine Zukunft hinaus, um die es sich durch nichts Irdisches möchte betrügen lassen. Folglich ist es falsch, wenn der Staat die Kirche als ein politisches Institut ansieht, dessen Begründung und Zweck innerhalb der Staatsgrenzen liege.

Zweitens: Allerdings mag der Staat die Kirche politisch benutzen, aber so, daß von einer wahrhaft politischen Benutzung die Rede seyn kann. Jedoch zu einer solchen rechten Anwendung der Vortheile, welche die Kirche auch dem Staate anbietet, kann es in der That nicht gerechnet werden, wenn dieser die Kirche durch Aufdringung unwürdiger Glieder in ihrem innersten Leben schwächt,

wenn er durch verschiedene ihm scheinbar nützliche Maßregeln die ächt religiösen Menschen aus ihr entfernt, dem Aberglauben und der Irreligion Thor und Thür öffnet, und so sein Volk immer mehr gottlos, dumm und schlecht macht.

Die Kirche ist ein Baum, dessen Wurzeln auf einem dem Staate nicht gehörigen Boden stehen, und dessen Krone in den Himmel reicht. Nur in der mittlern Region tritt ein Theil des Stamms und der Zweige in das Gebiet des Staats hinein. Mag der Staat um die ehrwürdige Eiche seine Bürger versammeln, mag er Blätter und Blüthen, welche der lebendige Hauch der Luft herab wirft, sich zueignen, mag er in ihrem Schatten Feste feiern und zur Arbeit neue Kraft sammeln lassen; allein er darf nicht die Aeste auslichten, um Aecker und Höfe

damit zu verwahren, oder den Stamm abhauen, um sich Winters an seinem Feuer zu wärmen.

Schon als öffentlicher Gesellschaft ist der Staat der Kirche Schutz schuldig, falls sie nach den Gesetzen sich fügt, welche der Staat solchen Gemeinschaften rechtlicher Weise und zu Folge einer wahren Politik vorschreiben kann. Noch vielmehr aber muß der Staat die Kirche um ihrer geistigen Wirkungen willen schützen.

Im Staate muß, wenn er sein eigenes Bestes versteht, sich ein Streben finden, das gänzlich für die Kirche ist.

In der Kirche findet sich zwar ein Streben wider den Staat; aber nicht feindlicher Art, nicht um ihn zu untergraben oder zu stürzen, sondern um ihn entbehrlich zu machen. In der Kirche kann nämlich kein Streben für den

Staat unmittelbar sich finden, da dieß etwas Weltliches seyn müßte, und das Weltliche ist der Kirche fremd.

Wo das Götrliche im Menschen Macht erhält, strebt es stets, das Irdische überflüssig zu machen.

Entbehrlich wäre der Staat, wenn überall Mäßigung statt Leidenschaft und Thätigkeit statt Trägheit herrschte.

Die Kirche arbeitet an einer über alle Menschen verbreiteten Harmonie.

Die Kirche, indem sie die rechte Ansicht der überirdischen Dinge zu befördern sucht, setzt auch die irdischen immer mehr ins rechte Licht.

Allein es wäre einer schwärmerischen und Unerfahrenheit bezeugenden Hoffnung gleich, wenn man glaubte, daß dieß Ideal, die Entbehrlichwerdung des Staats durch die wahre Kirche, jemals unter Menschen erreicht würde.

Faßt man Wesen und Zweck der Kirche und des Staats genau ins Auge, so wird man vorurtheilsfrei nicht umhin können, ihr gegenseitiges Verhältniß auf folgende Weise zu bestimmen: — Der Staat ist der Kirche Schutz und die höchste Aufmerksamkeit schuldig, da sie beständig auf ihn zurück wirkt; die Kirche ist dem Staat rechtlich, aber nicht innerlich unterworfen.

Beide können nie mit einander in einem Zwiste seyn, denn beide streben zu einem sich gegenseitig unterstützenden Ziele. Erhebt sich ein Zwist unter ihnen: so ist der eine oder andre von seinem rechten Wege abgewichen.

Rechtlich muß die Kirche dem Staate unterworfen seyn, da er der Gewährleister des rechtlichen Zustandes in seinem ganzen Umfange seyn soll. Allein übri-

gens steht sie durchaus neben ihm, da das irdische Leben nicht über das geistliche herrschen darf, wenn wir den Menschen nicht ganz verkennen wollen. Betrachtet man aber das innere Wesen und die weite und tiefe Wirkung der Kirche, so steht sie über dem Staate.

Die rechtliche Unterwerfung der Kirche unter die Macht des Staats wird durch die geistliche Unterwerfung des Staats unter die Kirche völlig ins Gleichgewicht gebracht.

Wenn mehrere (wahre oder der wahren sich nähernde) Kirchen im Staate sind: so verhält sich der Staat zu ihnen eben so, wie zu einer einzigen; abgerechnet, daß er die rechtlichen Grenzen zwischen ihnen als Repräsentant des Rechts zu bewahren hat.

Dem Staate ist es durchaus einerlei,

wie viel Kirchen entstehen. Nur dürfen sie den Grundsätzen des Rechts nicht widersprechen.

Vor dem Staate müssen alle Kirchen gleich seyn. Er darf keiner den Vorzug geben.

Wollte der Staat irgend eine Kirche für die herrschende erklären, d. i. mit ihrem Bekenntnisse bürgerliche Vortheile verbinden: so befleckt er den reinen geistlichen Character der Kirche mit Weltlichkeit, beschränkt mittelbar die Gewissensfreiheit mancher Bürger, welche ohne jenen Vorzug der einen vielleicht zur andern Kirche übergetreten wären, und maßt sich überhaupt ein Urtheil an, daß er gar nicht fällen kann.

Der Staat, als solcher, hat gar keine Religion; sein Grund, Wesen und Streben liegt ganz in den Grenzen des

irdischen Lebens. Er kann also über den Werth oder Unwerth einer bestimmten Kirche nicht einmal so gut entscheiden, wie der einzelne Bürger. Daß aber auch dieser, ja daß eine Kirche selbst nicht das Recht habe, irgend ein Bekenntniß als das absolut beste hervorzuheben, ist schon oben genugsam bewiesen.

"Herrschende Kirche" und "tolerirte Kirche" sind also stolze, harte und zugleich falsche Begriffe.

Der Begriff der tolerirten Kirche enthält zugleich etwas Lächerliches. Man erklärt sich, dulden zu wollen, was man doch in der That nicht verbieten dürfte, ohne dem Staate selbst auf das Aeußerste zu schaden.

Wann der Staat allerdings eine Kirche von seinem Gebiete ausschließen kann, davon unten.

3. Von Beschützung der Kirche durch den Staat.

Der Schutz, welchen der Staat der Kirche angedeihen läßt, bezieht sich theils auf ihre äußern Verhältnisse, als moralischer Person im Staate, theils auf ihre Verfassung.

Dieß Capitel enthält die Antwort auf die Frage: was hat die Kirche vom Staate zu fordern?

Das oberste Schutzrecht, welches dem Repräsentanten des rechtlichen Zustandes über die Kirche zusteht, erstreckt sich zuvörderst auf die Güter derselben.

Die Kirche kann verlangen, daß der weltliche Arm sie im Besitz der Güter schütze, welche sie den Rechten des Staats gemäß erworben hat.

Die Güter der Kirche können außer

dem Orte der Versammlung, der ihr in der Regel gegeben seyn wird, noch mannigfaltig seyn. Ueber ihre moralische und religiöse Wirkung habe ich schon oben gesprochen. Wir betrachten hier nur noch die rechtlichen Verhältnisse.

Die Güter der Kirche sind vom Staate zu betrachten, wie Güter anderer Gemeinheiten (corpora).

Es entsteht hier die wichtige und verschiedentlich beantwortete Frage: darf der Staat secularisiren?

Die Secularisation oder Verwandlung der Güter der Kirche in Güter des Staats, muß als rechtmäßig betrachtet werden, wenn der Staat das jetzt Secularisirte ehemals für die Kirche verwandt hat. Dieß kann er nun, da dringendere Bedürfnisse ihn bewegen, zurück nehmen, und zu nothwendigern Zwecken verbrauchen.

Der Staat kann, wenn seine Bedürfnisse es verlangen, das von ihm der Kirche Geschenkte um so eher zurück nehmen, da durch nichts Aeußeres einer wahren Kirche Abbruch geschehen, oder eine falsche gehoben werden kann.

Eine wahre Kirche wird immer haben, was sie braucht an äußern Dingen; denn ihre Glieder wachen mit Aufopferung jedes andern Interesses für das Bestehen ihrer Kirche.

Wenn man aber behaupten wollte, daß der Staat, (da äußere Dinge einer wahren Kirche doch nie wichtig seyn können, eine falsche aber nicht verdient, durch Aufopferung der Kräfte des Staats erhalten zu werden) überhaupt Alles, was die Kirche an Eigenthum oder zum Genuß hat, wegnehmen dürfte: so würde man viel zu weit gehen.

Was Privaten der Kirche geschenkt haben, daran hat der Staat durchaus kein Recht der Zurücknahme.

Ueberall, wo das Christenthum ausgebreitet ist, haben Frömmigkeit, Uneigennützigkeit, oder falsche Hoffnungen und thörichte Eitelkeit die Kirchen mit einem bedeutenden Theile des Eigenthums der Privaten bereichert. — Der Grund der Schenkung an Kirchen muß dem Staate gleichgültig seyn.

Das Eigenthum und der Nießbrauch der Kirchen können indeß auf keine Weise der Theilnahme an den allgemeinen Staatslasten entzogen werden. Mag, was die Kirche benutzt, vom Staate oder von der Freigebigkeit der Privaten herrühren, es ist Recht, daß sie, wie andre Privatpersonen von ihrem Vermögen die landesüblichen Abgaben genau bezahle.

Wenn aber auch die Kirche verlangen kann, daß der Staat sie (auch gegen seine eigenen Anmaßungen) im Besitze ihres Vermögens schütze: so fragt sich noch, kann sie verlangen, daß dieß geschehe, wenn er einen Theil ihres Vermögens zu Lehranstalten verbrauchen will? Daß er zu diesem Zwecke seine eigenen frühern Geschenke zurücknehmen dürfe, daran ist kein Zweifel; denn ihm steht dieses Einziehen zu jedem seiner Zwecke frei; allein in Betreff der von den Privaten geschenkten Güter scheint das Resultat zweifelhaft.

Man kann mit Gewißheit annehmen, daß die von Privaten der Kirche geschenkten Güter überhaupt zu Beförderungsmitteln der Humanität, als dem letzten Ziele der Kirche, bestimmt worden sind. Indem nun die Zeiten fortschreiten, verändern sich Stufe und Mittel der Bil-

dung immer mehr, und was man vor Jahrhunderten nur durch Kirchen u. dergl. zu erreichen glaubte, meinen wir jetzt zum Theil besser durch Schulen (besonders durch gute Volksschulen) zu erreichen. — Man darf also weiter schließen, daß die verstorbenen Schenker, wenn sie jetzt über ihre Stiftung wiederum entscheiden könnten, sie mit größter Bereitwilligkeit auf den Vorschlag des Staats zu Schulen hergeben würden.

Der Staat, welcher für den rechtlichen Zustand, einem auf absolute Grundsätze, nicht auf Vermuthungen gegründeten Verhältnisse, wachen soll, kann auf keine Weise den Willen Verstorbener nach seinen neuesten Einsichten oder Wünschen auslegen und darnach eine Unsicherheit des Eigenthums einführen, welche seinem Wesen unmittelbar widerspräche.

Gestehen wir dem Staate das Recht zu, die an die Kirche von Privaten gemachten Schenkungen einzuziehen; so geben wir, falls wir consequent seyn wollen, ihm auch das Recht, gar kein Eigenthum seiner Bürger zu achten, d. i. wir geben ihm ein Recht, das Recht umzuwerfen, und vernichten den Grund seiner Existenz, indem wir dieser einen weitern Umfang zu geben versuchen.

Es ist aber bei dem hier auseinandergesetzten Rechte der Kirche etwas sehr Wichtiges als Ausnahme nicht zu übersehen. — Alle diejenigen ehemals der Kirche als zu ihr gehörig gleichsam angehefteten Institute, welche der Idee des Rechts widersprechen, hat der Staat aufzuheben vollkommen das Recht; zum Beispiel, der Staat kann nicht verpflichtet werden, Klöster auf seinem Gebiete

zu

zu dulden; denn indem dadurch dem Staate auf eine seinem Zwecke widersprechende Weise Bürger entzogen werden, untersagt er von Rechtswegen das Bestehen solcher Stiftungen und zieht ihre Güter ein.

Außer dem Besitze des Eigenthums muß der Staat auch der Kirche Erwerb von solchen Gütern sichern, welche sie bedarf. Wie wenig sie bedarf, ist schon oben auseinander gesetzt; allein wir lassen hier den Character der wahren Kirche aus der Betrachtung fallen, und sehen nur auf die Gemeinheit (corpus).

Auch in Rücksicht des Erwerbs ist die Kirche andern moralischen Personen im Staate gleich.

Indem die Kirche Güter erwirbt, kommen diese aus dem bürgerlichen Vermögenswechsel heraus, sie fallen in die

todte Hand, denn die Kirche veräußert nichts wieder.

Es ist dem Staate sehr nachtheilig, wenn eine bedeutende Summe seines Gesammtvermögens in der todten Hand liegt; denn an den Vermögensumtrieb ketten sich genau Kraftgebrauch und Lebensunterhalt der Bürger an; fehlt jener, so stocken diese.

In welchem Staate übermäßig viel Vermögen in die todte Hand gerathen ist, da werden die Bürger mehr oder minder von den Instituten abhängig, in deren todten Besitz jenes Vermögen ist. Dadurch hört die Freiheit und Schwungkraft des Privatfleißes auf, und die Thätigkeit eines großen Theils der Bürger wird gelähmt.

Folglich ist jede zu große Bereicherung der todten Hand gegen den Zweck

des Staats, d. i. widerrechtlich; denn der Zweck des Staats ist Gewährleistung des rechtlichen Zustandes, und dieser leidet, wo die Kräfte der Bürger gelähmt sind.

Der Staat pflegt daher Gesetze zu geben, welche den Erwerb der todten Hand einschränken. Diese bestehen vollkommen vor der Philosophie und Critik des Rechts.

Die Amortisationsgesetze bei Kirchenerwerb verdienen eine noch größere Ausdehnung, als man ihnen bisher gegeben hat, so wie überhaupt der Erwerb der todten Hand noch viel schärfer zu beachten ist, als bisher geschehen.

Eine wahre Kirche kann nicht untergehen, selbst wenn ihr der Staat alle äußern Güter ungerechter Weise rauben wollte. Daraus erhellt die viel größere Wichtigkeit des i n n e r n Daseyns der

Kirche, als ihrer äußern Erscheinung; zugleich aber auch das größere Bedürfniß des Staatsschutzes für jenes, als für dieses.

Die Religiösität der Bürger wird auf die Kirche stets befördernd und befestigend einwirken. Alles, wodurch der Staat die Religiösität der Bürger stärkt, kann als ein mittelbarer Schutz für die Kirche angesehen werden. Allein dieser mittelbare Schutz ist es nicht allein, welche der religiöse Verein verlangt; er bedarf auch eines unmittelbaren.

Der unmittelbare Schutz, welchen der Staat dem innern Wesen der Kirche angedeihen läßt, besteht zuvörderst darin, daß der Staat jedem Bürger frei stellt, in die Kirche zu treten, in welche er will.

Durch die Ertheilung vollkommener Freiheit des Eintritts in eine Kirche

macht der Staat möglich, daß die wahre Kirche entsteht; denn nun wird das bedürftige Herz des wahrhaft Religiösen sich der Versammlung anschließen, die ihm am meisten entspricht. Wo die Andacht es ist, welche den Kirchenverein hervorbringt oder befestigt, da kann die wahre Kirche nicht entfernt seyn.

Der Staat kann den freien Zutritt des Bürgers zu einer diesem beliebigen Kirche auch nicht rechtlich versagen.

Jedem Staatsbürger ist erlaubt in eine Gesellschaft zu treten, welche nicht widerrechtlich ist, folglich auch in den gesellschaftlichen Verein der Kirche. Der Staat kann also seine Bürger einer Kirche weder zu= noch abwenden. Es ist von nicht genug zu schätzendem Werthe, diese Freiheit des Aus= und Eintritts gehörig ins Auge gefaßt und als nothwen=

dig erkannt zu haben. Zugleich drängt sich die Bemerkung auf, daß die oberste Gewalt so häufig eben die leichtesten Mittel versäumt hat, die zur Befestigung ihrer Macht und doch auch zum freudigern Leben der Bürger offenbar von den reichsten Folgen sind.

Wenn man über das Recht der Kirche, auf dieser Gewissensfreiheit zu bestehen, hat zweifeln können: so hat man immer noch den unglücklichen Wahn nicht abgelegt, als sey der Staat Vormund über seine Bürger.

Die Ansicht des Verhältnisses zwischen der Regierung und den Unterthanen, als wären diese in einer abhängigen Familienverbindung mit dem Staate, ist durchaus falsch. Die unabsehbar übeln Folgen dieses Wahnes so vieler Staatsmänner sollten endlich, wenn der Philo-

sophie diese Aufklärung nicht gelingt, über seine bodenlose Ungründlichkeit und Falschheit das nöthige Licht verbreiten.

Wäre es der Staatsgewalt erlaubt, den Zutritt eines Bürgers in der Kirche zu befördern, zu erzwingen oder zu wehren: so würde sie auch in andern Dingen die Wahl der Bürger zu bestimmen berechtigt seyn, z. B. in der Diät; und in diesen animalischen Bedürfnissen ließe sich noch viel eher eine allgemein treffende Regel finden, als in den religiösen. Des Geistes Natur hat den Grundsatz der Freiheit. Für das Freie aber giebt es keine Regel oder Zahl.

Die von den Neuern so oft nur zu sehr angestaunten Griechen und Römer verlieren von ihrem Ruhmesschimmer einen großen Theil, wenn man ihre Verfassungen, ihre Stufe der Humanität und

namentlich ihre Religiösität in der Nähe betrachtet. Allein zu den Säulen eines ewig nicht wankenden Ruhmes jener Völker muß man die Freiheit des Herzens zählen, womit sie, selbst in schon schlimmer Zeit, ihr nur auf das Gegenwärtige berechnetes Leben erhöhten.

Durch den Einfluß eines dumpfen Mönchsgeistes ist in den mittlern Jahrhunderten die Freiheit des Geistes fast ganz erloschen, und noch lange brennt sie nicht wieder allgemein in der lichten Flamme, welche das Alterthum gesehen.

Der Staat ist keine Erziehungsanstalt; die Regenten sind nicht Vormünder. Diese falsche Vorstellung hat auch im Criminalrechte ein so unrichtiges System zur Folge gehabt, wie das der Züchtigung ist.

Kein Staatsbürger kann verpflichtet

werden, sobald er seinen Privatangelegenheiten vorstehen kann, einen Vormund über sich anzuerkennen; denn seine Persönlichkeit wäre dadurch verletzt und er würde als Mensch nicht im Stande seyn, mit freiem Willen seine Bestimmung zu erreichen.

In Staaten, wie China, wo über alle Unterthanen eine beständige Vormundschaft spionirend wacht, wird der Mensch nie mündig. Eine Mittelstufe der Humanität kann er wohl ersteigen, allein höher hebt sich der eng beschränkte Geist nicht. Der Staat selbst leidet durch den Mangel an Freiheit seiner Bürger. Nichts kann ein Land in jeder Beziehung mehr heben, als die Macht des Geistes, das Fürstenthum des Lichts. Dabei ist aber zuvörderst eine Freiheit nothwendig, die nur vor dem rechtlichen Gesetze sich ehrerbietig beugt.

Eine solche Vormundschaft ist aber eben so zweckwidrig, als sie unrechtlich und verderblich ist. Wenn Jemand vormundschaftlich mit Erfolg regieren will, muß er mit seinem Mündel in sehr nahen und vertrauten Verhältnissen stehen, das heißt, ein enges Familienband, oder was dem analog ist, muß zwischen ihnen Statt finden.

Der Vormund, der den Mündel beobachten und leiten soll, muß ihm nahe seyn. Die Staatsbürger aber leben in einer bedeutenden Entfernung vom Staate, und sind ihm, was das Vertrauen von Gesinnungen betrifft, wirklich fremd; — ein Verhältniß, das ganz aus der Natur der Dinge fließt. — Wollte der Staat, dieser Fremdheit ungeachtet, Vormund seiner Bürger seyn, so müßte er ein scharfes und drückendes Spionensystem einfüh-

ren. Aber selbst dieß (an sich schon ein Unglück) würde den Zweck nicht erreichen, der jenen Plan einer Vormundschaft hervorgerufen hatte. Denn selbst das allerschärfste und hundertäugige Spionensystem könnte die Bedürfnisse eines religiösen Herzens nicht ausforschen, und überhaupt für den Einzelnen nichts Zweckmäßiges bestimmen.

Die Staatsgewalt kann nur allgemeine Verordnungen ergehen lassen. Schon die römischen Juristen sagten aus ihrer zugleich theoretischen und practischen Erfahrung: το ἅπαξ ἢ δις παραβαινουσιν οἱ νομοθεται, eine treffliche Lehre für Justinian und seine Vorkaiser, wäre die Quelle der Gesetzgebung so ungetrübt gewesen, als die Quelle des aus dem Leben selbst entspringenden und in ihm fortgehenden Rechts. — Für individuelle

Bedürfnisse kann und soll die Gesetzgebung nicht wirken. Auch die neuere Zeit hat Beispiele genug von höchst sinnlosen Gesetzen anzuführen, welche nur in Rücksicht eines individuellen Bedürfnisses gegeben und doch als allgemeine Gesetze ausgesprochen sind.

Indem der Staat den Zutritt zu einem kirchlichen Verein nicht hindert, giebt er die Ausbreitung der Kirche völlig frei; und dieß kann jede wahre Kirche fordern. Da der Staat aber gar nicht entscheiden kann, welches eine wahre Kirche ist, so muß er jene Freiheit der Ausbreitung jeder Kirche zugestehen, welche als bürgerliche Gesellschaft nicht gegen die Grundsätze des Rechts anstößt.

Aus demselben Grunde, aus welchem wir die Freiheit des Eintritts in die Kirche glauben bewiesen zu haben, glau-

ben wir auch darthun zu können, daß der Staat den Rücktritt aus der Kirche weder erschweren noch befördern darf.

Ferner kann die Kirche verlangen, daß der Staat ihr die Einrichtung ihrer innern Verfassung frei lasse.

Der Staat hat sich nicht zu kümmern um die religiösen Wahrheiten des Symbols, falls sie dem Rechte nicht widersprechen.

Das Symbol und die Liturgie sind geistliches Eigenthum der Kirche. Der Staat kann auf beide keinen Einfluß haben. Es ist zu oft vergessen, daß das jus reformandi, welches durch den westphälischen Frieden den Fürsten zugestanden ist, in der That ein Recht ohne Recht ist. Wie kann der Staat Etwas reformiren, was er gar nicht beurtheilen kann?

Auch in die Ansetzung der Lehrer der Kirche hat sich der Staat gar nicht zu mischen, die Rücksicht des Rechts ausgenommen. Die Kirche wählt und setzt diejenigen Lehrer ein, welche sie für ihren geistlichen Zweck am passendsten hält, und mit den ihr gefallenden Bedingungen.

Auch für die ungestörten Religionszusammenkünfte muß der Staat der Kirche gewährleisten.

4.

Rechte des Staats gegen die Kirche.

Das Recht des Staats gegen die Kirche besteht darin, daß er verlangen darf, sie solle Nichts gegen den rechtlichen Zustand enthalten oder unternehmen.

Die Staatsgewalt ist befugt, sich eine getreue Darstellung des Bestehens und der Thätigkeit der Kirche vorlegen zu las-

sen, und die Grundsätze derselben zu prüfen.

Alle, welche in der Kirche sind, sind auch im Staate. Folglich darf kein Glied der erstern sich dem letztern entziehen. Das Daseyn der Kirche macht in dem Bedürfnisse des rechtlichen Zustandes, und also in der Nothwendigkeit des Staats, keinen Unterschied.

Der Staat kann keine Kirche dulden, welche ihm ihre Glieder zu nothwendigen Zwecken entzieht, oder er muß wenigstens die Kirche vermögen denjenigen Theil ihrer Einrichtung, welche dem Aufrechthalten des rechtlichen Zustandes widerspricht, zu ändern.

Die Duldung der Quäker, welche den Staat nicht nach außen durch die Gewalt der Waffen vertheidigen wollen, kann auf keine Weise vor der Philosophie

und Critik des Rechts bestehen. Eben so wenig die Duldung der Klöster und der Ehelosigkeit der catholischen Geistlichen. Diese beiden Institute sind der Staatsabsicht durchaus entgegen. Wer sich dem Staate entzieht, verdient dessen Schutz nicht; er muß dessen Gebiet also verlassen oder zu seinen Zwecken beitragen.

Daß jeder Staatsbürger zu den Zwecken des Staats beitrage, braucht nicht positiv gewiß zu seyn; allein der Staat kann keine Institute dulden, welche das Gegentheil gewiß machen.

Es widerstreitet dem Staatszwecke ferner, und ist also rechtlich zu verwerfen, jedes Bestreben nach hierarchischer Verfassung und Macht in der Kirche. Die Hierarchie ist eben so sehr der wahren Kirche als dem Staate zuwider.

Durch die Hierarchie entsteht ein

Staat

Staat im Staate und das friedliche Nebeneinanderbestehen zwischen Staate und Kirche ist verletzt. Wer aber den Staat angreift, schadet der Theocratie mit; denn diese wird von dem weltlichen Arme vertheidigt.

Wenn Staat und Kirche einträchtig neben einander sich fortbilden, so müssen beide die größten Vortheile gegenseitig von einander ziehen.

Die Kirche ist nach Allem, was wir bisher gesehen, und auch schon als öffentliche Gesellschaft, der Oberaufsicht des Staats unterworfen. Der Staat würde ohne die summa inspectio in ecclesiam nicht über die Gerechtigkeit wachen können. Man muß hier dem Mißverständnisse nachdrücklich begegnen, als ob dieß dem Nebeneinanderbestehen von Kirche und Staate schadete. Der Staat sorgt

für das Recht; was in diesen Theil des öffentlichen Lebens gehört, ist unter der Macht des weltlichen Regiments. Die Kirche aber hat auch ein unsichtbares Reich, und dieß soll weder den Staat angreifen, noch von ihm angegriffen werden.

Der Staat kann prüfen, auf welchem Wege die Kirche ihre Glieder erlangt hat. Ist dieser unrechtmäßig, so kann der Zweck nicht wahrhaft religiös seyn, denn den Religiösen bindet bloß Liebe und Glauben.

Der Staat kann und muß ferner die Mittel prüfen, welche die Kirche anwendet, um ihre Rechte zu behaupten, Güter zu erwerben und zu behalten. Alle diese Prüfungen hat aber die weltliche Regierung mit jener Achtung und edeln Scheu zu unternehmen, welche gegen die

Religion und was damit irgend zusammenhängt so natürlich, und für die Frömmigkeit und Sittlichkeit des Volks so wichtig ist.

Die Kirche kann nie im Besitze einer richterlichen und executiven Gewalt seyn. Sie hat sich gar nicht mit weltlichen Geschäften zu befassen, bis auf die geringe Administration, welche sie einem Procurator über ihr Eigenthum auftragen muß, und worüber der Staat ebenfalls sich Rechenschaft ablegen lassen kann. Je mehr die Kirche eine wahre ist, desto unbedeutender muß diese Administration werden.

Im Mittelalter hat die richterliche und auch die executive Gewalt der Kirche viel gewirkt und allerdings auch viel genützt. Man wird, wenn man anders alles bisher Aufgestellte nicht verwerfen will, dieß Zeugniß aus dem Mittelalter nicht

zum Beweise eines Rechts der Kirche oder eines allgemeinen Nutzens anführen, welchen die Welt durch die weltliche Ausdehnung der Kirchengewalt fernerhin erzielen könnte. Wir sind jetzt zu ganz veränderten Verhältnissen übergegangen. Im Mittelalter gab es eigentlich gar keinen Staat, sondern bloß eine Kirche, die zum Staat ausgeartet war. Daß die Kirche damals Europa vor gänzlichem Versinken in die Barbarei bewahrte, ist wahr, und dankbar anzuerkennen; allein die eigentlich ächte Kirche gieng über diesem weltlichen Geschäfte zu Grunde.

Jede wahre Kirche wird ihr Symbol und ihre Liturgie nicht geheim halten; sie wünscht ihre leuchtende Wahrheit liebevoll zu zeigen, damit auch Andre frei dem einladenden Lichte folgen, und endlich alle gleichgestimmten Herzen vereinigt seyn mögen.

Eine geheime Gesellschaft ist eine solche, welche entweder den Zweck ihrer vereinigten Kräfte oder die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, der allgemeinen Beurtheilung des Volks entzieht; aus welchem Grunde ist gleichgültig.

Wenn der Staat geheime Gesellschaften duldete, so könnten sie gegen die Principien des Rechts ungestraft anstoßen. Dieß wäre dem Zwecke des Staats zuwider.

Geheime Gesellschaften, wie die der Freimaurer, welche dem Staate Alles, was sie selbst von sich wissen, zur Prüfung vorgelegt haben, und welche er dann bestätigt hat, sind keine geheime Gesellschaften in der ersten Bedeutung. Sie sind nach ganz andern, nicht hieher gehörigen Grundsätzen zu beurtheilen.

Die Kirche bedarf den Schutz des

Staats; um so eher ist sie verpflichtet, ihr Symbol und ihre Liturgie, nebst Allem, was ihre Verfassung betrifft, allgemein bekannt werden zu lassen, damit sich darüber ein gründliches Urtheil bilde.

Die Vergleichung, welche der Staat anstellt unter dem Symbol und den Principien des Rechts, muß genau und streng seyn, und der Staat muß sich hüten, der Religion zu lieb etwas Unrechtliches im Symbol oder der Liturgie zu dulden. Denn erstlich wäre dieß vom Staate ein Vergehen gegen sich selbst, und zweitens würde der wahren Religion durch ein unrechtliches Symbol und eine unrechtliche Liturgie auch nie genützt werden.

Findet der Staat, daß Symbol oder Liturgie den Grundsätzen des Rechts widerspricht, so entsteht die Frage, ob er die Kirche aufheben darf oder nicht. Für

und gegen das Recht der Aufhebung ist lebhaft gestritten worden.

Man hat dem Staate das Recht abgesprochen, Kirchen wegen ihres unrechtlichen Symbols aufzuheben, und hat den Grund angeführt, der Staat habe sich nicht um Meinungen zu bekümmern, nur Handlungen gehörten in seine Sphäre, da allein diese äußerlich erkannt und bewiesen werden könnten.

Wir sind vollkommen von der Wahrheit überzeugt, daß in die Sphäre des Staats nur das Recht, folglich nur Handlungen gehören. — Ja überdem sind die Menschen sonderbar genug, daß oft ihre Handlungen von ganz andern Ursachen angeregt werden, als von dem eigentlichen Grunde ihrer Gesinnungen; der Staat könnte also troß des unrechtlichen Symbols wegen der Handlungen seiner Bürger

noch immer ruhig seyn. — Endlich kann der Staat überhaupt Gesinnungen gar nicht vernichten, und scheint also durch Aufhebung eines unrechtlichen Symbols sowohl etwas ihm nicht Zukommendes, als etwas Ueberflüssiges oder gar Unmögliches zu unternehmen. — Allein dennoch stimmen wir, und auch aus rechtlichen Gründen, für die Aufhebung eines solchen Symbols.

Das dargelegte widerrechtliche Symbol ist gar nicht mehr bloß Meinung (Gesinnung), sondern es ist Handlung, wodurch die Kirche dem Staate den Krieg ankündigt. Durch die Darlegung vor einem oder mehreren Andern wird die bisher im Stillen gehegte Gesinnung in die Sphäre des Rechts hinausgeführt.

Der Staat braucht gar nicht abzuwarten, bis die Kirche ferner feind-

selig gegen ihn handelt; jede Verletzung der Rechtsgrundsäze macht sie schon unverträglich mit ihm.

Noch ist die Frage wichtig, (wiewohl nicht zur Philosophie des Rechts im strengen Sinne gehörig), ob es räthlich sey, eine Kirche aufzuheben, deren widerrechtliches Symbol schon so viel Anhänger hat, daß durch die Aufhebung ein revolutionärer Stoff erzeugt oder entzündet werden könnte. Vorbereitung durch aufgeklärte und aufklärende Männer wird dem Staate bei der Aufhebung sehr zu Statten kommen; aber diese selbst wird die Kraft der um sich greifenden Widerrechtlichkeit dann aus dem Grunde hemmen und endlich vernichten; denn die aufgehobene und vom Staate als unrechtlich bezeichnete Kirche wird keine oder wenig neue Anhänger erhalten, und also in sich ersterben; vorausgesezt, daß die Wahrheit für die Absicht des Staats mitstreitet.

Was hier vom Symbol gesagt ist, gilt auch von der Liturgie.

Bei der Liturgie ist noch zu bemerken, daß der Staat, vermöge seiner Rechtsverwaltungsmacht, noch nicht befugt ist, eine unanständige, unschickliche und rohe Liturgie bloß dieser Unanständigkeit, Unschicklichkeit und Rohheit wegen zu untersagen. Er kann ihr aber leicht durch Beförderung der Aufklärung entgegen wirken, und auf diese Weise etwas Würdiges an die Stelle des Unwürdigen setzen helfen. Es versteht sich, daß hier von keiner Unanständigkeit die Rede war, welche gegen das Polizeirecht des Staats anstößt.

Das Verhältniß der Kirche zur Polizei ist sehr mannigfaltig und noch viel zu wenig in Betracht gezogen.

Man verläßt sich in polizeilicher Hinsicht zu oft auf die Lehrer der Kirche, in denen man nicht selten den Bock zum Gärtner setzt.

Sowohl in Fällen der Gesundheits-, als der Vermögens- und Culturpolizei hat die Kirche oft in die Sphäre des Staats anmaßend eingegriffen, oder auf diese wichtigen Zweige der allgemeinen Thätigkeit verderblich eingewirkt. Es ist hier nur möglich an die wichtigsten Puncte zu erinnern.

Die Kirche wirkt zuweilen mehr mittelbar, als unmittelbar dem Staate zuwider. So ist vor Allem die Unterhaltung des Aberglaubens zu bezeichnen, der von Unwissenden, oder Uebelwollenden, oder Trägen unter dem Scheine und Vorwande des wahren Glaubens begünstigt wird.

Die Beispiele sind nicht selten, daß wegen eines von der Kirche begünstigten Aberglaubens statt der von wissenschaftlich gebildeten Männern verordneten Arzeneien thörichte Zaubermittel gebraucht, die Rettung von Selbstmördern verspätet und

also unmöglich gemacht, und Gräber troz der Verpestung der Luft in den Kirchen angebracht sind.

Vor vielen andern mittelbaren Collisionen mit der Gesundheitspolizei ist aber heraus zu heben, daß die Kirche durch Einführung einer finstern Mönchsmoral allen freiern Lebensgenuß lähmen und dadurch eine auch auf den Leib sehr nachtheilig wirkende Kopfhängerei hervorbringen kann. Die wahre Kirche weiß sehr gut, daß der Mensch, so lange er auf Erden strebt, ein sinnliches Geschöpf bleibt, und daß sinnliches Wohlseyn eben so nöthig ist, ihn tugendhaft und im geistlichen Leben beharrlich zu machen, als Andachtsübungen. — Der Staat hat also das Recht, solche Verirrungen der Kirche vom rechten Wege zurecht zu weisen.

Gegen die guten Folgen einer vernünftigen Vermögenspolizei streitet überhaupt Alles, was die Fortschritte der Gewerbe

und des Handels unmöglich macht und einer zweckmäßigen Bewirthschaftung der Güter zuwider ist.

Insbesondere ist hier wieder der Aberglaube zu erwähnen, dem leicht ein religiöser Stützpunct gegeben wird. Der Aberglaube ist einer rechtmäßigen Bereicherung eben so zuwider, wie der wahren Kirche. Unter andern erinnern wir hier an die abergläubischen Gebräuche, zu Ausrottung von Viehseuchen; Gebräuche, welche weit entfernt die Ursache des Uebels zu heben, es vielmehr noch zu befördern pflegen.

Das Asyl, welches der Altar den Verbrechern in alter und neuerer Zeit häufig dargeboten hat, ist eine Verletzung der Criminal- und Polizeigewalt des Staats.

Auch die unbedingte Absolution, welche manche Kirche dem beichtenden Verbrecher gewährt, ist gegen das Polizeirecht.

Vorzüglich muß hier erwähnt werden die Arbeitslosigkeit des Mönchstandes, der sich von andern Ständen ernähren läßt und seine eigene Kraft dem Staate meist entzieht. Ueberhaupt aber darf dieser nicht leiden, daß den nützlichen Gewerben durch die Kirche Arme entzogen werden, deren eine wahre Kirche wenige bedarf.

Die Neigung, beim Alten zu bleiben, mit allem ihren hemmenden Gefolge muß überwunden werden von dem fortschreitenden Bürger. Es wird nicht behauptet, daß man von Seiten der Regierung den still fortschreitenden Gang zum Neuen und Bessern unmäßig beschleunigen solle; aber was die Staatsgewalt dazu beitragen kann, ohne die natürliche Entwickelung zu übereilen, muß sie nicht unterlassen. Unterdrücken aber muß die Regierung alle die stillen und lauten Einflüsterungen, welche das Neue als solches verdächtig machen

wollen, und die man nur zu oft mit der Religion in eine Art von Verbindung gesetzt sieht. Diese Bemerkung gilt für die Sphäre der Culturpolizei eben so sehr als für die der Vermögenspolizei. Es muß z. B. dahin gesehen werden, daß die Diener der Religion weder mittelbar noch unmittelbar die Amortisationsgesetze verdächtig machen, als wolle der Staat den Weg zur Seligkeit abschneiden, den der Aberglaube sich durch Geschenke an die Kirche gebahnt wähnt. Der Staat muß gegen alle die Schritte einer falsch geleiteten und falsch leitenden Geistlichkeit wachsam seyn, wodurch der Bürger dem Staate entfremdet, sein Herz diesem Vereine abwendig gemacht und er ein Feind seines Vaterlandes wird.

Der Mißbrauch, daß Geistliche sich Handelsmonopole zu verschaffen wissen, wodurch der Handel der übrigen Bürger leidet, darf vorzüglich vom Staate nicht

geduldet werden. Die Geistlichen sollen nur ihrem erhabenen Berufe leben, daß kein weltliches Geschäft sie zerstreue, noch irdischer Gewinn und gemeine Erwerbsucht ihre Herzen erkälte.

Am verderblichsten sind unter den Eingriffen der Kirche ins Polizeirecht diejenigen, unter welchen die Culturpolizei unmittelbar leidet.

Das höhere und bessere Leben des Volks geht hervor aus einer selbstständigen und freien Entwickelung seiner Geisteskräfte. Die Geistlichkeit darf sich derselben nicht widersetzen. Die wahre Kirche erkennt den, selbst religiösen, Werth der veredelten Menschlichkeit; aber nicht so die mangelhaften Kirchen, welche ihn meist hintansetzen. Denn da diesen der rechte Geist fehlt, so hängen sie am Außerwesentlichen, verbannen das Heitre und Schöne, von dem sie das

Ge-

Gemeine und weltlich Niedrige nicht zu unterscheiden verstehen.

Die Moralität der Bürger leidet durch die Absolution, welche unbedingt ertheilt wird. Noch mehr aber leidet sie durch das schlechte Leben der Geistlichen. Der Staat hat über beides zu wachen.

Einen wichtigen Theil der allgemeinen menschlichen Erziehung macht die ästhetische Bildung aus. Dieß folgt aus dem Wesen der Schönheit selbst. — Allein nur zu gewöhnlich wird der Sinn für Schönheit der Natur und Kunst nicht nur nicht geweckt und belebt, sondern noch absichtlich abgestumpft durch methodistische Unnatur, welche Heiterkeit für Sünde ausgiebt.

Gegen alle diese und ähnliche Eingriffe der Kirche in seine Rechte und gegen Alles, was dahin führt, wird der Staat durch die Preßfreiheit fast allein sich schon genug sichern. Diese ist zugleich ein un-

vergleichlicher Schutz der Kirche gegen den Staat. Die Preßfreiheit ist die unüberwindliche Waffe des Fürstenthums des Lichts, und von ihr kommt dem Staate wie der wahren Kirche eine unausdenkbare Summe des Heils.

Was man auch für und gegen eine unbedingte Preßfreiheit abgehandelt hat, alle frei denkende Köpfe werden darin zusammen stimmen müssen; daß Censuranstalten Reste alter Barbarei sind, und daß der Staat von Rechtswegen nur über unwahre aber für wahr ausgegebene Thatsachen und über geäußerte rechtswidrige Grundsätze den Verfasser verfolgen kann.

Höchst wichtig ist es noch, daß der Staat die Kirche verhindere, das Schulwesen an sich zu reißen. Die Kirche darf nie in den Alleinbesitz oder zum Monopol der Geistesbildung kommen. Der zugleich illuminatische und jesuitische

Plan, durch den Alleinbesitz aller Bildung und Gelehrsamkeit zu einer geistigen und dadurch weiterhin zu einer weltlichen Herrschaft zu gelangen, ist offenbar auf den Sturz des Staats abgesehen. Dieser kann nichts mehr, als den Religionsunterricht, in den Händen der Kirche lassen, und muß alle übrigen Zweige der Bildungsanstalten selbst besorgen. Am sichersten aber wird die Regierung allem Unheil einer im Finstern schleichenden Bosheit und Pfaffenlist entgegen arbeiten, wenn sie das Studium der Geschichte vor vielen andern aus allen Kräften erleichtert und unterstützt. Denn die Geschichte ist die Richterin aller Zeiten, und eine unbestechliche. Auch muß er Lehrer der Moral anstellen, damit nicht allein die Kirche, welche beim Religionsunterrichte nicht umhin kann, die Pflichtenlehre zu berühren, lehre, was gut seyn und was der Mensch thun soll.

Es ist beim Unterricht vorzüglich dahin zu sehen, daß durch die Kirche und ihre Diener die höhere Cultur nicht verhindert werde. Es ist bekannt genug, daß die Lehrer der Kirche oft ihren Zustand für so vollendet halten oder ihn aus Nebenabsichten so leidlich gut finden, daß sie die höhere Cultur, welche eine Veränderung von Liturgie oder Symbol (die Stütze des behaglichen Lebens der Geistlichkeit) herbeiführen könnte, als eine Feindin hassen.

Wir erwähnen hier noch der Anmaßung der Kirche, sich in Hospital- und Armensachen und in die Verwaltung der Waisenhäuser zu mischen.

Wenn mehrere Kirchen im Staate sind: so ist dahin zu sehen, daß diese unter einander in gutem Verhältnisse stehen, daß keine Religionsstreitigkeiten ausbrechen, daß jede den freien Genuß ihrer Religionsübungen, ungestört von den andern Kir-

chen, besitze, und daß endlich das Verhältniß mit den Kirchen des Auslandes zweckmäßig sey, damit zwischen Kirchen gleichen Bekenntnisses in einem fremden und in unserm Staate keine gefährlichen Verständnisse entstehen, deren Folgen aus dem geringen Anfange selten zu berechnen sind.

Die Lehrer, Administratoren, Procuratoren der Kirche sind leicht in Regenten der Kirche verwandelt. Der Statt hat aber jeden status in statu auf das sorgfältigste zu unterdrücken, und jene Verwandlung also zu verhindern. Von Verhinderung der Hierarchie haben wir schon oben gesprochen.

5.

Practische Tendenz und Schluß

Aus Allem, was wir bis hierher gesagt haben, ergiebt sich der practische

Satz: Durch gänzliche Freiheit in allen Religionsangelegenheiten (sofern nicht schon der Begriff der äußern Gerechtigkeit natürliche Schranken setzt,) und durch eine möglich vollendetste Trennung des Weltlichen vom Geistlichen soll der Staat streben eine wahre Kirche, d. i. das wahre Christenthum, wiederum entstehen zu machen.

Jesus Christus geht in allen seinen Aeußerungen auf eine freie und durchaus unweltliche Theocratie; wer will es leugnen? Sein Wille war sie also und wir hätten schon eine höchst wichtige Autorität, seine Autorität, wenn es bloß auf einen solchen relativen Beweis der Thunlichkeit einer freien Theocratie ankäme.

Wir müssen uns der freien Kirchenverfassung wenigstens nähern, um sie endlich zu verdienen. Ob es dann im Laufe der Zeiten wirklich zu einer idealen Theo-

cratie komme, ist eine gleichgültige und unnütze Frage.

Das Volk wird, wie zu einer liberalen Verfassung, so auch zu einer freien Theocratie nur durch stets verbesserten Unterricht reif. Man wende daher von Seiten des Staats sein Augenmerk insonderheit auf diesen Punct. Nicht die gelehrten Schulen und Universitäten sind hier gemeint, wiewohl auch diese auf die Veredlung des ganzen Volks unabläßsig zurückwirken können; sondern wir reden hier namentlich von denjenigen Unterrichtsanstalten, in welchen die Menge mit der Moral, den Religionsbegriffen und den gemeinnützigen Naturkenntnissen bekannt gemacht wird. —

Die meisten Einwürfe, welche der Veredlung der Kirchenverfassung entgegen sind, kommen aus einer unklaren Ansicht des Wesens von Staat und Kirche her.

Wenn diese beiden, Staat und Kirche, ihren wahren Vortheil begreifen, so werden sie harmonisch, wie ein Paar brüderliche Schutzengel, dem Leben der Menschen vorstehen. Gehen sie aber von ihrer Bestimmung ab, so müssen sie nothwendig unter einander in Krieg gerathen. Wer auch siege, er bereitet sich selbst den Untergang. Siegt der Staat, so geht die Religiösität zu Grunde, dadurch werden die Bürger schlecht und revolutionär; so stürzt auch der Staat alsbald. Siegt die Kirche, so wird sie weltlich, der Geist Gottes verschwindet aus ihr, sie hört auf wahre Kirche zu seyn und entartet zur weltlichen Tyrannei.

Vor dem Lesen zu verbessernde Druckfehler.

S. 16 Z. 5 v. unten: lies Ueberdruß st. Ueberfluß.
— 18 — 7 v. oben: — dennoch st. demnach.
— 26 — 6 u. 7 v. unten: lies dennoch st. demnach.
— 28 — 4 v. oben: lies Urtheilern st. Urtheilen.
— 97 — letzte: lies hätte st. hatte.
— 112 — 5 v. oben: lies verschlechtern statt verschlechtere.
— 119 — 11 v. oben: — dann st. denn.
— 126 — 3 v. oben: — hinter hat (,) statt (;)
— 130 — 12 v. oben: — Monopol st. Monopel.
— 136 — 6 v. oben: — ein Comma vor in.
— 150 — 6 v. oben: — möchte st. mögte.
— — — 10 v. oben: — Stütze st. Stücke.
— — — 11 u. 12 v. oben: lies sich selbst täuschend, (Comma) st. sich selbsttäuschend (ohne Comma.)
— — — 13 v. oben: lies vermeinen st. vermeiden.
— 157 — 9 v. oben: — hängen st. hangen.
— 170 — 4 v. oben: — Oestreich st. Oesterreich.
— 173 — letzte: lies der gleichen (getrennt) statt dergleichen.
— 228 — 9 u. 10 lies den Stützen statt die Stütze.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Meier, Wilhelm

Aphorismen über Religion, Kirche und Staat

Göttingen 1817

Pol.g. 638 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769934-5